

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1900.

München

Verlag der k. Akademie

1901.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

M
 AX 17130-1900,3

Heptas antiquarisch-philologischer Miscellen.

Von **W. Christ.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 3. Februar 1900.)

I.

Eine römische Strasse auf einem Münchener Ziegelstempel.

Was ich hier unter Nr. I biete, ist ein Schnitzel aus einer grösseren Arbeit. Von den gerade nicht glänzenden, aber doch auch keineswegs verächtlichen Schätzen des Münchener Antiquariums war bisher nur wenig an das Licht der litterarischen Oeffentlichkeit gedrungen. Von dem Inhalt des Museums gaben eben ausser dem in wiederholten Auflagen erschienenen 'Führer durch das k. Antiquarium in München' nur einige Einzelpublikationen von Fr. Thiersch, Jos. Hefner, Fr. Ritschl, O. Jahn u. a. notdürftig Kenntnis. Und doch verdiente die Sammlung, namentlich nachdem sie seit 1869 durch die Vereinigung mit den Antiken der Vereinigten Sammlungen einen grossen Zuwachs erhalten hat, besser in weiteren Kreisen bekannt zu sein. Ich habe mich daher entschlossen einen vollständigen, wissenschaftlichen Katalog des Antiquariums herzustellen und durch den Druck zu veröffentlichen. Da ich aber bei meiner vielseitigen sonstigen Beschäftigung zu einem solchen Unternehmen nicht die erforderliche Zeit und auch nicht die nötigen Kenntnisse besitze, so habe ich mich mit dem Assistenten des Antiquariums Dr. Herm. Thiersch, ferner Dr. Heinr. Bulle, Assistenten am Gypsmuseum, Jos. Fink, Pro-

1088575

fessor am hiesigen Ludwigsgymnasium und Dr. W. Hofmann, Assistenten am bayer. Nationalmuseum, verbunden, um zunächst einen das ganze Material umfassenden Zettelkatalog herzustellen. Dabei hat Bulle die Terrakottafiguren, Thiersch die Kunstgegenstände aus Metall, Fink die Arbeiten des Kunstgewerbes, Hofmann die modernen Nachbildungen übernommen. Ich selbst habe mir die Kontrolle des Ganzen und überdies die Bearbeitung des inschriftlichen Materials vorbehalten. Alle diese Vorarbeiten, die dem Abschlusse nahe sind, sollen, wie gesagt, die Grundlage eines wissenschaftlichen Gesamtkataloges bilden. Aber das soll nicht hindern, schon zuvor einzelne Gegenstände von besonderer Bedeutung oder grösserer Schwierigkeit in Zeitschriften und Gelegenheitspublikationen zu besprechen. Ich mache damit hier den Anfang, andere Proben von meinen werthen Mitarbeitern werden hierorts oder anderswo nachfolgen.

Unter den Gegenständen der Sammlung des berühmten englischen Reisenden Dodwell, durch deren Erwerbung König Ludwig I den Grund zur wissenschaftlichen Bedeutung seines Antikenkabinetts gelegt hat, befindet sich auch ein Dutzend römischer Backsteinstempel (lateres). Die in Rom gefundenen, aber keineswegs alle in Rom auch hergestellten Ziegelstempel, die uns von der einschlägigen Fabrikthätigkeit der Römer ein interessantes Bild geben, sind neuerdings von Dressel im 15. Band des *Corpus inscriptionum latinarum* (CIL XV 1 a. 1891) in musterhafter Weise publiciert worden. Da die einzelnen Stempel begreiflicher Weite öfters wiederkehren, indem zwar nicht alle Ziegel, aber doch viele, vermutlich der erste in jeder Reihe, mit dem gleichen Fabrikstempel versehen wurden, so stellt Dressel mit echt philologischer Methode, als handle es sich um die verschiedenen Handschriften eines Klassikers, zuerst alle Ziegeln, auf denen sich der Stempel findet, zusammen, und gibt dann unter dem gross geschriebenen Text des gemeinsamen Stempels die verschiedenen Lesungen der einzelnen Exemplare. Meistens hat Dressel selbst oder einer der Mitarbeiter des Corpus das Exemplar eingesehen, wo nicht, werden

die Gewährsmänner verzeichnet, deren Autorität Dressel folgt. Auf solche Weise sind wir über die richtige Lesart der einzelnen Stempel besser als bei den meisten der alten Autoren unterrichtet. Denn während wir dort für die Lesart öfters nur ein einziges Zeugnis, das des Cod. archetypus, anrufen können, haben wir hier ganz gewöhnlich 10, 20, ja 100 Zeugnisse verschiedener Abdrücke desselben Stempels, die nur dadurch, dass der Stempel nicht immer gleich gut ausgedruckt ist, ein wenig von einander abweichen. Dass wir aber jetzt das Zeugenmaterial so übersichtlich und vollständig überblicken können, das verdanken wir dem Fleiss und der Geschicklichkeit Dressel's, dessen Sorgfalt in der Sammlung des Materials, auch des unscheinbarsten, und dessen Geschicklichkeit im Lesen halbverwischter Buchstaben ich oft zu bewundern Gelegenheit hatte.

Unter jenen Ziegelstempeln befindet sich nun auch einer CIL XV 1 n. 725, zu dem als Zeuge (n. 16) Dressel einen vier-eckigen Backstein unseres Antiquariums aus der Sammlung Dodwell n. 120 (= n. 582 der Verein. Samml. = 647 des 2. Saales des Antiqu.) anführt. Die Inschrift ist in 2 concentrischen Kreisen geschrieben und lautet

EX PRÆD FAVST · OP · DOLIAR A CAEETA
CRESCENTE QV · R · T · A

Ex praed(is) Faust(inae) op(us) doliar(e) a Calpetano
Crescente QV · R · T · A

Der erste Teil der Inschrift ist klar und hat nichts ungewöhnliches: der Backstein war also ein Töpferwerk (opus doliare) aus dem Gute der Faustina (ex praediis Faustinae), auf dessen Lehmboden die begüterte Frau aus der gens Annia einen Töpferofen angelegt hatte; gemacht war der Ziegelstein, wie die Inschrift weiter besagt, von dem Töpfer oder Töpfereivorstand Calpetanus Crescens. Nun stehen aber zum Schluss noch die Buchstaben

QV · R · T · A

Abbreviaturen (notae), denen etwas Aehnliches auf anderen Inschriften nicht zur Seite steht. Dressel erklärt in beschei-

dener Zurückhaltung dieselben nicht deuten zu können und spricht sich nur gegen den Lösungsversuch Borghesi's aus, der in Bull. dell' Inst. 1840 p. 163 die Lesung

QV(a) RT(o) (ab urbe) LA(pide)

vorgeschlagen hatte.

Um den Boden zu sichern, bemerke ich zuerst, dass der Stein unseres Antiquariums ganz wie ich oben angegeben habe, einen Punkt nach V · R · T · hat. Dressel war hier von seinen Gewährsmännern nicht ganz genau unterrichtet worden. Da dieselben Punkte an denselben Stellen auch noch auf einem anderen Exemplar (n. 11 a) klar erhalten sind, die übrigen Ziegeln also, in denen die Punkte nicht mehr überall deutlich zum Vorschein kommen, nicht in Betracht kommen, so kann allerdings die Lesung Borghesi's, der R mit T und L mit A verband, nicht standhalten. Aber gleichwohl scheint derselbe mit der Bemerkung, dass in jenen Buchstaben la stazione della fornace angegeben sei, den richtigen Weg gefunden zu haben. Ich folge dem Fingerzeig und wage unter Beachtung der Punkte unseres Steins den Vorschlag:

QV(arta) R(egione) T(ertio) L(apide) A(nniae scil. viae).

Zuerst ist also nach meiner Deutung die Regio angegeben, in der die Fabrik lag. Das wird an und für sich keiner Beanstandung begegnen; aber gleich im Anfang erhebt sich ein Zweifel, der zwar nicht gegen die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges spricht, aber doch eine Aufklärung erheischt. QV kann nämlich ebensogut für QV(arta), oder wenn man den Genetiv vorzieht, QV(artae) stehen wie für QV(inta). Wüssten wir bestimmt, was in dem letzten Buchstaben der Inschrift stecke und welche Richtung die vermutete Strasse gehabt habe, so würden wir wohl ohne weitere Umstände das Dilemma entscheiden können. So müssen wir zuerst über die Natur der örtlichen Verhältnisse Umschau halten. Die 5. Region war die Picentina; die lag sehr weit von Rom weg, so dass aus ihr, wenn sie auch durch eine sehr gute Strasse, die via Salaria, mit der Hauptstadt verbunden war, Backsteinladungen doch

nur mit enormen Kosten nach Rom verbracht werden konnten. Dagegen lag die 4. Region in ihrem oberen, das alte Sabinerland umfassenden Teile sehr nahe den umbrischen Städten Narnia und Oriculum, aus deren Ziegeleien thatsächlich nach dem Zeugnis der Stempel CIL XV 1 n. 347—352 und n. 389 Backsteine zu den Bauten der Hauptstadt geliefert wurden. Auch hier war die Entfernung der Fabrik von Rom für so schwere Frachten, wie es Backsteine sind, immer noch sehr gross, wurde aber die Grösse der Entfernung, teilweise wenigstens, durch die Billigkeit der Transportmittel ausgeglichen. Aus jenen Gegenden konnten nämlich die Ziegeln zu Wasser auf der Tiber, sei es auf Schiffen sei es auf Flössen, nach Rom verfrachtet werden, und dass in der That Backsteine auch zu Wasser nach der Hauptstadt gelangten, ersieht man aus der Erwähnung von Häfen auf mehreren Ziegelstempeln, wie des portus Licini und des portus Parrae, worüber Dressel CIL XV 1 p. 6 gehandelt hat.

Es folgt auf unserem Stempel die verschlungene Nota T. Indem ich den zweiten Buchstaben L(apide) lese, folge ich einfach den Spuren Borghesi's. Das vorausgehende T ergänze ich dann zu T(ertio). An und für sich könnte ja auch T der erste Buchstabe von tricesimo oder gar trecentesimo sein, und damit wäre für die nachfolgende Untersuchung ein breiterer Boden gewonnen. Aber kaum würde jemand eine derartige Kühnheit der Deutung billigen und mit der Zweideutigkeit von QV(arta) und QV(inta) entschuldigen: zwischen 4 u. 5 und 3 u. 30 besteht doch ein gewaltiger Unterschied.

Ich komme nun zum letzten und schwerst zu deutenden Buchstaben A der Inschrift. Ich dachte anfangs an eine Abkürzung von A(meria), habe aber diese Vermutung bald wieder aufgegeben, teils weil man den Zusatz der Präposition abmessen würde, teils weil die Stadt Ameria in der sechsten oder umbrischen Region lag und demnach eine Strasse dorthin schwerlich durch die vierte Region führte. Der letzte Umstand nimmt auch gegen die Ergänzung A(merinae viae) ein, wiewohl bei dieser das erste Bedenken wegfiel. Denn die via

Amerina zweigte von der Flaminia jenseits des Tiber in nördlicher Richtung nach Perusia ab, berührte also weder die quarta noch quinta regio. Ich schlage daher jetzt einen ganz anderen Weg ein und ergänze A zu A(nniae scil. viae). Aber lässt sich auch diese Ergänzung mit der Erwähnung der QV·R(egio) und den sonst über die Richtung der Annia uns überkommenen Anzeichen vereinigen? Dazu muss ich etwas weiter ausholen.

Die Annia war keine der grossen Hauptstrassen Italiens; unter den 28 von Rom auslaufenden Strassen in dem *Curiosum* und der *Notitia* bei Jordan, *Topographie von Rom* II 230 kommt sie nicht vor. Aber auf Inschriften wird öfters eine Annia erwähnt, so dass es sogar zweifelhaft ist, ob es nur eine und nicht mehrere Anniae gegeben hat. Orelli-Henzen geben 3 Inschriftenzeugnisse für die via Annia an: n. 3306 = CIL IX 5833; n. 3310 = CIL XI 3083; n. 3313 = CIL V 7992. Seit der Zeit ist die Zahl um mehr als das Doppelte gewachsen; den jetzigen Sachbestand gibt Hülsen bei Pauly-Wissowa unter Annia via. Die Zeugnisse für die norditalische, über Aquileia führende Annia in CIL V 1008 a. 7992. 7992 a lasse ich ganz beiseit. Denn wenn es auch nicht ganz ausgeschlossen ist, dass diese norditalische Annia via irgendwie und irgendeinmal mit der mittelitalischen Annia zusammenhing, so hat doch sicherlich unser, zum Transport nach Rom bestimmter Ziegelstein mit Norditalien nichts zu thun.

Für die Lage und Richtung der in unserem Ziegelstempel erwähnten Annia sind drei Dinge in Betracht zu ziehen: erstens, dass sie nicht, wie oben dargethan, zu den grossen von Rom ausgehenden Strassen zählte, dass sie also aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine Vicinal- oder Seitenstrasse war; zweitens, dass sie mit mehreren andern, nördlich oder nordöstlich von Rom befindlichen Strassen einer Verwaltung unterstand, also zu einem Strassensystem gehörte. Es wird nämlich inschriftlich erwähnt ein *curator viarum Clodiae Anniae Cassiae Ciminae Trium Traianarum et Amerinae* CIL IX 5833, *Cassiae Ciminae* CIL IX 5155, *Clodiae Anniae Cassiae Ciminiae*

et novae Traianae CIL VI 1356, Clodiae Cassiae Anniae Ciminiae Traianae novae CIL III suppl. 6813, Clodiae Cassiae Ciminiae Trium Traianarum CIL III suppl. 7394, Cassiae Clodiae Ciminiae Novae Traianae CIL V 877, Clodiae Anniae Cassiae Ciminiae CIL III 1458, Clodiae Cassiae Ciminiae CIL X 6006, Anna (?) et Amer. Clodiano (?) CIL II 1532. Diese Strassen werden also nahe neben einander gelaufen und von geringem Umfang gewesen sein, so dass mehrere einer Verwaltung unterstellt werden konnten. Ich wage aber noch weiter daraus, dass in CIL III suppl. 7394, V 877, X 6006 die Annia neben der Cassia nicht besonders aufgeführt ist, zu schliessen, dass beide Strassen sich berührten und vermutlich die Annia eine Zeit lang auf der Cassia lief, von dieser sich erst später abzweigte.

Drittens ist von Wichtigkeit, dass zwei Inschriftsteine, auf denen unsere Annia erwähnt ist, CIL XI 3083 MAGISTRI AVGVSTALES VIAM AVGVSTAM AB VIA ANNIA EXTRA PORTAM AD CERERIS SILICE STERNENDAM CVRARVNT PECVNIA SVA, CIL XI 3126 VIAM AVGVSTAM A PORTA CIMINA VSQVE AD ANNIAM ET VIAM SACRAM A CHALCIDICO AD LVCVM IVNON CVRRITIS VETVSTATE CONSVMPITAS, im Lande der Falisker bei der heutigen cività Castellana gefunden wurden. Denn da beide Steine von lokaler Bedeutung waren und sich auf die Herstellung von Processionsstrassen der Gemarkung bezogen, so ist es doch das Natürlichste, dass auch die darin erwähnte via Annia bei Falerii vorbeilief. Und ist es zu viel, wenn wir noch die Vermutung hinzufügen, dass eben dort oder nahe dabei die Annia von der Cassia abzweigte?

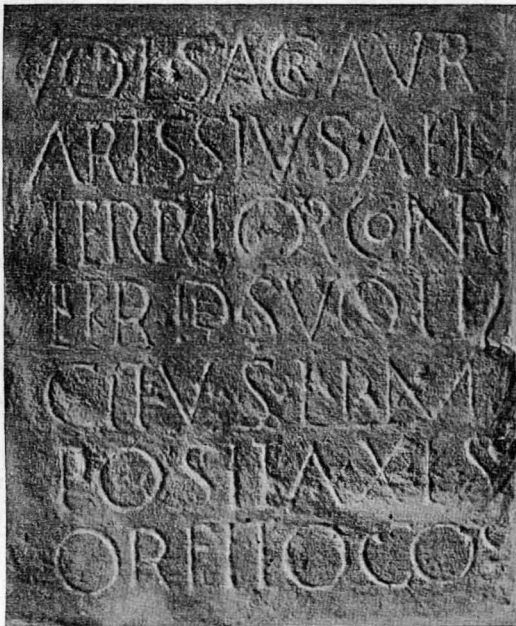
Nicht fern von Falerii floss der Tiber, und die Gegend jenseits des Tiber gehörte zur vierten Region. Das passt zu unserer Auffassung. Aber da kommt eine andere schwierigere Frage, reichen auch die drei Meilensteine für die erforderliche Entfernung aus? Lässt man die Zählung der Meilensteine, wie das doch am nächstliegenden ist, von dem Ursprung der Strasse ausgehen, so muss man wohl die aufgeworfene Frage mit

Nein beantworten; sicher mit Nein, wenn wirklich, wie dieses auf der Kiepert'schen Karte Mittelitaliens eingezeichnet ist, die Annia zwischen Sutrium und Vaccanae von der Cassia abzweigte und über Nepet nach Nordosten lief. Denn hier reichten selbst 10 Miglien vom Anfang der Strasse nicht aus, um über den Tiber in die 4. Region zu gelangen. Etwas eher käme man zurecht, wenn man die Annia von der Flaminia unweit von Falerii abzweigen liesse. Aber dagegen spricht der oben besprochene Umstand, dass die Annia mit der Cassia, nicht der Flaminia, zu einem Verwaltungsbezirk verbunden war, also doch wohl auch mit der ersten, nicht der zweiten Strasse in Verbindung stand. Alle Schwierigkeiten verschwinden und leicht löst sich das Rätsel, wenn man annehmen darf, dass mit dem Eintritt der Annia in die 4. Region eine neue Zählung der Meilensteine eintrat und dieser Neubeginn der Zählung eben durch den Zusatz *quartae regionis* zu *tertio lapide* angedeutet war. Aber gibt es dafür Analogien? Ich selbst bin zu sehr Neuling auf dem Gebiete des Strassenbaus, als dass ich andere inschriftliche Zeugnisse anführen könnte. Ich werfe daher nur die Frage auf und erhoffe von Anderen Belehrung. Ich erlaube mir nur noch auf den Ausdruck 'Annia cum ramulis' auf der von Hülsen in dem Artikel Annia bei Wissowa verzeichneten Inschrift des Bull. com. 1884. 8 hinzuweisen. Denn zu einer solchen Zweigstrasse (*ramulus*) kann ja sehr gut die Fortsetzung der Annia jenseits des Tiber gerechnet worden sein, und dann liesse es sich, dünkt mir, auch leicht erklären, dass auf dem Nebenzweig der Annia in der 4. Region jenseits des Tiber die Meilenzählung von neuem begann. Handelte es sich um Römerstrassen unserer Gegend, so würde ich selbst mit meinen Altertumsfreunden jene *ramuli* der Annia aufzudecken mich bemühen; so erhoffe ich Belehrung von den wissenschaftlichen Genossen Italiens.

II.

Die Inschrift des Volkanaltars in Regensburg.

Der interessanteste der römischen Funde, die im vorigen Jahr zu Regensburg bei der neuen Kanalisation auf dem Arnulfsplatz gemacht wurden, ist der unter dem Consul Orfitus also i. J. 178 n. Chr. dem Gotte Volkanus gesetzte Altar mit der Inschrift:¹⁾



Publiciert wurde der Stein in dem 51. Bande der Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg von dem um Regensburgs Geschichte hochverdienten Grafen

¹⁾ Das Cliché ist durch freundliche Vermittlung des Herrn Grafen von Walderdorff vom historischen Verein von Regensburg gütigst zur Verfügung gestellt worden.

Hugo von Walderdorff, der sich dabei auf eine briefliche Mitteilung Theod. Mommsens stützen konnte. Mommsen findet in dem schwierigen mittleren Theil der Inschrift eine Titulatur des Stifters, indem er auflöst

aedil(is) territor(ii) contr(arii) et k(astrorum) R(eginorum)

und unter Territorium contrarium das gegenüberliegende Gebiet am linken Donauufer versteht. Damit ist über die Deutung der dunklen Siglen schwerlich schon das letzte Wort gesprochen. Ich kann mich aus mehreren Gründen der von dem Altmeister der Inschriftenkunde gegebenen Auflösung nicht anschliessen, und schlage, indem ich in den Abkürzungen die technische Sprache der alten Geodäten oder Feldmesser suche, folgende Lesung vor:

territor(io) contr(ario) e(pi)t(ecticali) t(ermino) k(ardinis) r(ecti).

‘auf dem freien Platz gegenüber dem hauptsächlichsten Grenzstein der geraden (von Ost nach West streichenden) Richtung (der römischen Lagers)’. Die nähere Begründung habe ich in der gleichen Vereinszeitschrift Bd. LII gegeben, worauf ich diejenigen, die sich mehr um die Sache interessieren, verweise, ebenso wie auf den neuerlichen Aufsatz von Walderdorff in demselben Bande p. 41 ff.: Hatten die Römer bei Regensburg eine Niederlassung auf dem linken Donauufer?

III.

Gewichte von Tarent.

Durch die gefällige Vermittlung von Helbig in Rom kam i. J. 1884 das Antiquarium in den Besitz einer ganzen Kiste von Terrakotten, wie sie damals massenhaft in der Nähe des Hafens von Tarent ans Tageslicht gefördert wurden. Unter jenen zum grössten Teil unbedeutenden Stücken befanden sich auch 14 rundliche Scheiben von ca 2 cm Dicke und ca 8 cm Durchmesser mit 2 Löchern an dem oberen Rand, die offenbar dazu dienten die Stücke an einer Wand oder Tafel aufzuhängen. Gleichen sich in diesem Punkt alle 14 Stücke, so macht sich

doch daneben ein doppelter Unterschied zwischen den einzelnen Exemplaren bemerkbar. Die einen bilden einen vollständigen Kreis und haben keine Figuren weder auf der oberen noch auf der unteren Fläche, die andern sind unten geradlinig abgeschnitten und sind oben, zum Teil auch oben und unten mit Relieffiguren verziert. Die zweite Gattung begreift offenbar Votivstücke, unter welchem Namen vordem alle 14 Stücke zusammengefasst wurden. Ich stelle sie hier mit kurzer Beschreibung und Angabe ihres Gewichtes zusammen:

- | | | |
|--------|--|--------------|
| n. 520 | mit Büste von Apollo und Artemis oben, unten junger Herkules mit der R. eine Schlange würgend, mit der L. einen Bär am Schwanze aufziehend | Gew. 141 Gr. |
| n. 526 | aus der gleichen Form | Gew. 147 Gr. |
| n. 517 | mit Büste von Apollo und Artemis oben, unten glatt, stark beschädigt | Gew. 122 Gr. |
| n. 522 | mit Büste von Apollo und Artemis | Gew. 138 Gr. |
| n. 527 | mit den gleichen Bildnissen | Gew. 163 Gr. |
| n. 528 | mit den gleichen Bildnissen | Gew. 148 Gr. |
| n. 524 | mit Eule | Gew. 124 Gr. |
| n. 330 | mit bekleideter Aphrodite, davor Schwan mit ausgebreiteten Flügeln | Gew. 179 Gr. |
| n. 521 | mit Stern | Gew. 46 Gr. |

Wahrscheinlich gehört hierher, zur Klasse der Votivstücke, auch noch:

- | | | |
|----------------------|--|--------------|
| n. 330 ^{hh} | von zwar völlig runder Gestalt, aber mit Bild auf der Oberfläche: Aphrodite auf einer Biga stehend und ein Taubengespann lenkend | Gew. 144 Gr. |
|----------------------|--|--------------|

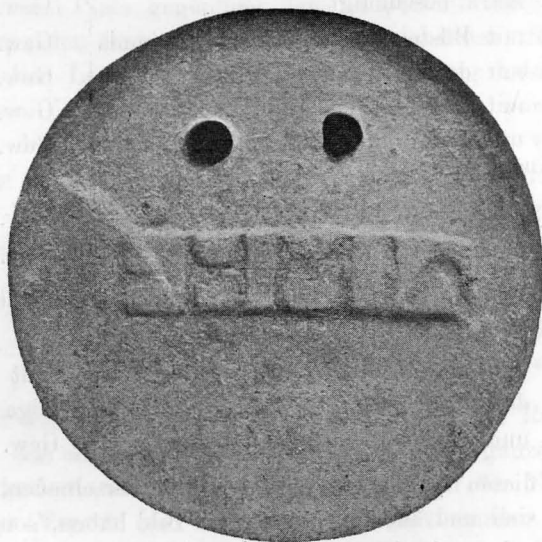
Von diesen 10 Stücken sind 4 andere verschieden, die alle kreisrund sind und auf keiner Seite ein Bild haben, somit durch nichts auf eine sakrale Verwendung hinweisen; sie sind:

- | | | |
|--------|---|--------------|
| n. 516 | mit aufgestempelter, in gleicher Richtung mit den beiden Löchern laufende Inschrift | Gew. 119 Gr. |
| n. 519 | mit aufgestempelter, vertikal zu den beiden Löchern stehende Inschrift | Gew. 153 Gr. |

- n. 518 mit eingekratzter Inschrift, Monogramm Christi
Gew. 116 Gr.
- n. 528^b rund von grösserer Dimension (Durchmesser 11 cm),
ohne Inschrift Gew. 290 Gr.

Die Inschriften hatte ich von vornherein beobachtet, aber dieselben, da ich mit ihnen nichts anzufangen wusste, vorläufig beiseite gelassen. Unlängst erst, da ich zum Behufe einer Neuausgabe des Führers durch das k. Antiquarium den von Dr. Bulle hergestellten Zettelkatalog der Terrakotten revidierte, richtete ich von neuem mein Augenmerk auf dieselben und gelangte auch bald zu einer sicheren Lesung von n. 516 und einer wahrscheinlichen von n. 519. Auf 516 ist nämlich eingestempelt

†HMIA



d. i. *ἡμίλιτρον*). Ich kam anfangs nicht auf das Richtige, da über den ersten Buchstaben ein Schnitt läuft, so dass ich, da obendrein das alexandrinische Zeichen für den spiritus asper mir nicht geläufig war, fälschlich ein **A** zu erkennen glaubte.

Es wird aber jetzt die obengegebene Lesung für jeden, der die angedeutete Verletzung des Steins beachtet, feststehen. Auch das Zeichen für den harten Hauch (*πνεῦμα*), das die alexandrinischen Grammatiker durch Halbierung des alten **H**, ähnlich wie die Accentzeichen (*προσορδία*), in die Schrift einführten, steht mit der Zeit und der Herkunft der Terrakotta in Einklang. Denn dasselbe findet sich auch auf den bekannten Tafeln von Heraklea in Unteritalien und auf Münzen gerade von Tarent, wie mich Dr. Halbig durch Hinweis auf den Münzkatalog des britischen Museums p. 176 belehrte. Löcher, theils 1 theils 2, finden sich auch auf Gewichten von Melos oder Kythnos bei Pernice, Griech. Gew. n. 752—754.

Die Lesung der zweiten Inschrift **NI** ist weniger sicher. Vor allem erregt die Umkehr des **N** Anstoss, wenn dieselbe auch nicht ohne Beispiel, namentlich in eingestempelten Inschriften ist. Da ich indes trotz vielen Versuchens nichts Besseres zu finden vermochte, so bleibe ich bei meinem ersten Einfall, die Inschrift zu deuten auf:

NI d. i. *νοῦμοι δέκα*, oder nummus I.

Die Inschrift auf 518 halte ich unbedenklich für gefälscht. Es ist ein deutliches Monogramm Christi, wie gewöhnlich aus den ersten zwei Buchstaben von *XPICTOΣ* gebildet. Wie aber sollte ein alter Tarentiner zu diesem christlichen Zeichen gekommen sein? Auch ein äusserer Umstand spricht gegen Echtheit und Alter: die Buchstaben sind eingeritzt, nicht wie die der beiden anderen Inschriften eingestempelt. Dem Gewicht nach berührt sich der Stein mit seinen 116 Gr. nahe mit n. 516. Der grosse Stein 528^b hat gar keine Inschrift, aber er hat die runde Form der Gewichtsteine, so dass er doch wahrscheinlich ein Gewicht, also, wie so viele andere, ein inschrift- und namenloser Gewichtstein sein wird, dessen Geltung einzig aus dem Gewicht bestimmt werden muss.

Ich könnte mich auf diese Angaben beschränken und mich damit begnügen auf die neuen Zeugnisse tarentinischer Gewichte aufmerksam gemacht zu haben, in der Hoffnung, dass

auch Andere auf ähnliche Stücke in anderen Sammlungen, namentlich Italiens, aufmerksam werden und durch Publikation der gleichen oder verwandten Stücke das metrologische Material vermehren. Aber es ist nicht meine Neigung bei der Feststellung des faktischen Bestandes stehen zu bleiben, am wenigsten in einem Gebiet, das zu meiner alten Liebe gehört. Wir haben also in n. 516 ein ausgesprochenes Zeugnis von einer Halblitra Tarents im Gewicht von 119 Gr. Vermutlich gehörte zu demselben System das Stück n. 518 mit 116 Gr., so dass das Gewicht der halben Litra zwischen 119 und 116 schwankte. Dass uns in Tarent Pfunde, *λίτραι*, statt Minen als Gewicht begegnen, hat nichts auffälliges; herrschte doch das Litrensystem in ganz Sicilien, Unteritalien, Rom, Italien überhaupt. Ob dasselbe aus Griechenland nach Italien eingeführt wurde, ist zweifelhaft. Schon der Name *λίτρα* ist nicht gemeingriechisch und lässt sich auch nicht so leicht aus griechischer oder auch nur indogermanischer Wurzel ableiten.¹⁾ Aber derselbe ist zweifelsohne identisch mit dem lateinischen *libra*, wenn auch der Uebergang von t in b keinem allgemeinen Lautgesetze entspricht und wengleich nicht beispiellos,²⁾ doch eher an die

1) Annehmbar ist nur die Zurückführung des Wortes auf die Wurzel tal 'tragen, wiegen', derselben, von der auch das schon von Homer gebrauchte *τάλαντον* herkommt. Dann müsste man ein älteres *tlitra* aus ursprünglichem *tal-i-tera* annehmen, wie ähnlich das lat. Adjectiv *latus* aus *atlat. stlatus* entstanden ist, und das lat. Part. *latus* dem griechischen *τηλτός* gleichsteht. Ist aber wirklich das Wort *λίτρα* griechischen Ursprungs, so wird auch die Sache, das Wägen mit der Litra, aus Griechenland nach Sicilien und Unteritalien gebracht worden sein. Im eigentlichen Griechenland waren es aber zwei Gewichtssysteme, aus denen sich die sicilische Litra von 218 Gr. herausbilden konnte, die euböisch-korinthische Mine, deren Hälfte, und die äginäische, deren Drittel ungefähr 220 Gr. betrug. Chalkidier und peloponnesische Dorier aber haben zumeist Sicilien colonisiert und scheinen ebendort ihre Drittel und halbe Mine gegeneinander ausgetauscht und mit neuem Namen benannt zu haben.

2) Die gleiche Erweichung des t zu l durch den Einfluss eines nachfolgenden r haben wir in dem Lehnwort *terebra* aus *τέρετρον*. Ueberdies findet sich *palpetrae* (Varro bei Charisius p. 105, 16 K.) neben dem ge-

freie Behandlung von Lehnwörtern gemahnt, so dass das Wort *λίτρα* in Sicilien seine Heimat gehabt und erst in Latium, wo es das alte *as* zurückdrängte, die freie Umgestaltung in *libra* erfahren zu haben scheint. Aber selbst wenn die *Litra* nicht auf dem Wege über Griechenland, sondern direkt aus der alten Heimat, Babylonien oder Phönikien, nach Sicilien und Italien gekommen ist, so wurde doch dieselbe später in Folge des Gleichheitsstrebens, das von jeher und von Natur aus auf allen Gebieten des Handels und Geldes herrschte, von den griechischen Colonien Siciliens und Unteritaliens zu dem herrschenden Gewichts- und Münzsystem des griechischen Mutterlandes in ein festes Verhältnis gebracht. Dieses geschah aber so, dass die *Litra* zu $\frac{1}{120}$ Talent = $\frac{1}{2}$ Mine der attisch-solonischen Münzwährung ($\frac{436}{2}$ = 218 Gr.) genommen wurde. Dieses steht durch litterarische Zeugnisse und inschriftliche Rechnungen, in der Hauptsache auch durch das Gewicht der Münzen fest, worüber Böckh *Metrol. Unters.* 294 ff. und Hultsch *Metrol.*² 661 Auskunft geben. In Rom fand erst später, vielleicht erst nach dem Untergang Siciliens zur Zeit der makedonischen Kriege eine Angleichung der lateinischen *libra* an das attische Gewichtssystem statt, und zwar auf eine wesentlich verschiedene Weise. Nicht an das attische Silbergeld, sondern an die attische Handelsmine knüpfte die neue Tarifierung des römischen, im Gewicht wie es scheint von jeher von der sicilischen *Litra* erheblich verschiedenen Pfundes an, indem dasselbe auf eine halbe Handelsmine $\frac{654}{2}$ = 327 Gr. festgesetzt wurde. Denn dieses Verhältnis ist zu glatt und einfach, als dass dasselbe anders als durch direkte Anlehnung und durch das Eingreifen von technisch gebildeten Aichmeistern hätte geschehen können.¹⁾

wöhnlichen *palpebrae*, und *Bebriacum* (Juvenal II, 106 nach den besten Handschr.) neben dem richtigen *Bedriacum*. Näheres zur Sache bei W. Schulze *KZ* 33, 223.

¹⁾ Ich glaube an dieser meiner alten Auffassung festhalten zu dürfen, wiewohl neuerdings Hultsch, *Gewichte des Altertums* S. 64 eine andere Ableitung des römischen Pfundes aufgestellt hat. Ich denke, wir

Kehren wir zur unteritalischen Litra zurück, so sollte man also für die halbe Litra das Gewicht von $\frac{218}{2} = 109$ Gr. erwarten; unser Hemilitron aber wiegt 119 Gr., oder wenn man die beiden Stücke zusammennimmt, 119—116 Gr., was für die Mine, wenn man an dem Verhältnis

$$\text{Litra : Mine} = 1 : 2$$

festhält, ein Gewicht von 476 oder 476—464 Gr. ergeben würde. Das ist immerhin ein bedeutendes Plus gegenüber dem Normalgewicht von 436 Gr. Ob man dasselbe auf den Conto der Ungenauigkeit von Tongewichten und der Nachlässigkeit der antiken Aichmeister setzen dürfe, oder ob man berechtigt sei daraus auf ein grösseres Gewicht der altitalischen Litra zu schliessen, das lasse ich vorläufig dahingestellt. Erst wenn

gehen nicht nach Aegypten und dem Orient, wenn wir in Europa selbst den Schlüssel finden können. Aus der Feststellung des römischen Pfundes auf eine halbe attische Handelsmine ergeben sich aber zugleich, wenn damals bereits in Attika die Münzmine zur Handelsmine in das feste Verhältnis von 2 : 3 gesetzt war, die einfachen, für den Verkehr überaus praktischen Verhältnisse

$$\text{römisches Pfund : attische Münzmine} = 3 : 4$$

und

$$\text{römisches Pfund : sicilische Litra} = 3 : 2.$$

Die Festsetzung der attischen Handelsmine zur attischen Münzmine wie 3 : 2 fand aber wahrscheinlich, wie wir unten darthun werden, im 5. Jahrh. in den Geldnöten des peloponnesischen Krieges statt. Es haben aber die Römer, im Gegensatz zu den Siciliern, ihre libra lieber der attischen Handelsmine als der attischen Münzmine adjustiert, weil ihr Pfund, in Uebereinstimmung mit dem älteren etruskischen, nach Hultsch wahrscheinlich aus phönikischer Quelle stammenden Münzwesen (s. Hultsch *Metrol.*² 687 u. 547), der halben äginäischen Mine oder halben attischen Handelsmine Attikas nahe stand, jedenfalls ungleich näher als der halben attischen Münzmine, während umgekehrt der korinthische Stater, von dem das sicilische Litrensystern ausging, die nächste Beziehung zu dem attischen Münzgewicht hatte. Dagegen fällt nicht in die Wagschale, dass das Wort libra dem sicilischen Worte *λίτρα* nachgebildet ist. Die Uebereinstimmung des Namens beweist um so weniger etwas für völlige Gleichheit des Gewichtes, als die Römer neben dem Lehnwort libra auch noch das ältere Nationalwort *as* hatten.

mehrere derartige Gewichte Tarents gefunden sein werden, wird man dieser Alternative näher treten dürfen.

Grössere Schwierigkeit macht das Gewicht des Stückes n. 519 mit 153 Gr. und das vermutlich dazu gehörige Doppelstück n. 520^b mit 290 Gr. Das letztere lasse ich im Folgenden vorerst, da es kein Wertzeichen hat und demnach vielleicht gar kein Gewicht ist, ausser Spiel, und halte mich nur an das erstere mit der Aufschrift **MI**. Dieselbe habe ich oben an erster Stelle mit *νοῦμοι δέκα* gedeutet, indem ich dabei **I** als griechisches Zahlzeichen für 10 fasste.¹⁾ Das wäre also ein Gewicht normiert nach dem ihm zukommenden Silberwert. Denn nach dem bekannten Zeugnis des Aristoteles bei Pollux 9, 80: *Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ταραντίνων πολιτείᾳ καλεῖσθαι φησι νόμισμα παρ' αὐτοῖς νοῦμον, ἐφ' οὗ ἐντετυπῶσθαι Τάραντα τὸν Ποσειδῶνος δελφῖνι ἐποχούμενον* im Zusammenhalt mit dem Münzbefund, der ein in vielen Exemplaren vertretenes Didrachmenstück von 8,23 Gr. aufweist (s. Mommsen Röm. Münzw. 101), hatte die tarentinische Silbermünze im Werte von 2 Drachmen den Namen Nummos, womit sich zusammenhalten lässt, dass in den Herakleischen Tafeln CIG III n. 5774 Z. 123 die Strafe in Silbernummen festgesetzt wird: *κατεδίκασθην παρ μὲν τὰν ἐλαίαν δέκα νόμῳ ἀργυρίου παρ τὸ φνιτὸν ἕκαστον, παρ δὲ τὰς ἀμπέλως δύο μνᾶς ἀργυρίου παρ τὰν σχοῖνον*. Es hatte also der Silbernummos den Wert, nicht von einer Drachme, wie Böckh im Kommentar zu der Stelle der Herakleischen Tafeln vermutete, sondern von einem Stater oder Didrachmon, da dieses die herrschende Münze in den griechischen Colonien Grossgriechenlands war.

Aber wie ist nun das Gewicht von 153 Gr. unseres Gewichtsstückes zu erklären, wenn es den Wert von 10 Silbernummen wiedergab? Sollte es das Gewicht von 10 Silbernummen haben, so musste es nach dem Gesagten $10 \times 8,23 = 82,3$ Gr. wiegen;

¹⁾ Keinen Zusammenhang hat, aber durch die Analogie der Benennung beachtenswert ist das Gewichtsstück n. 2 bei Pernice Griech. Gew. mit der Aufschrift *ΑΕΚΑΣΤΑΤΕΡ* von 177,52 Gr.

das liegt von dem wirklichen Gewicht unseres Stückes weit ab. Aber ganz und gar unmöglich ist es, in unserem Gewicht das Aequivalent von 10 Silbernummen in Kupfer zu erblicken. Denn dann müsste es mehr wie 100mal mehr wiegen. Der einzige Ausweg wäre, in den 152 Gr. das Doppelstück zu einem Silbergewicht von 82,3 zu erblicken. Aber so verbreitet auch das in Babylon, Griechenland, Etrurien nachweisbare Vorkommen eines Doppelgewichtes neben einem einfachen ist, so findet sich doch dieses Doppelstück nie, so viel ich die Dinge überblicke, beim Silber oder Gold.¹⁾

Eine irgend probable Erklärung unseres Gewichtsstückes lässt sich also, wenn wir die Aufschrift griechisch lesen und auf *ροῦμοι δέξα* deuten, nicht gewinnen. Versuchen wir es also mit der lateinischen Lesung nummus I. Von vornherein spricht für die lateinische Lesung, worauf mich College Riggauer aufmerksam machte, dass es in Teate und Venusia in Apulien Dextantar-Kupfermünzen gibt mit der Aufschrift N und NI, sowie Doppelstücke mit der Aufschrift NII. Diese Münzen hatten höchst wahrscheinlich nach Mommsen, Röm. Münzw. 208, in Silber den Wert eines Diobolon von 1,3 Gr.²⁾ Stand nun damals auch in Unteritalien, wie in Rom im Jahr 217, Silber

1) Diese bis nach Babylon hinaufreichende merkwürdige Erscheinung einer leichten und einer schweren, doppelt so grossen Mine erkläre ich mir aus einer uralten Geldmanipulation, wonach schon die Könige Babylons, ähnlich wie später Solon in Athen und Dionysius in Sicilien, die Münzen auf die Hälfte ihres früheren und ursprünglichen Gewichtes herabsetzten, im übrigen Verkehr aber das alte Gewicht sich unverändert forterhielt.

2) Dass das Silber zu dem Kupfer in ein festes Verhältnis gesetzt wurde und dabei ursprünglich das Kupfer als die ältere Münze die Grundlage bildete, liegt in der Natur der Sache; bestätigt wird es durch die Angabe des Aristoteles bei Pollux 4, 175, dass die Sikelioten den Obol *λίτρα* und den korinthischen Stater *δεκάλιτρον* nannten, d. i. die Litra Kupfer einem Obolos Silber und 10 Litren Kupfer einem Silberstück von 2 Drachmen gleichstellten. Später hat sich das Verhältnis geändert durch die Manipulationen der Tyrannen von Syrakus, hauptsächlich aber in Folge der Wertsteigerung des Kupfers.

zu Kupfer im Verhältnis von 112 : 1, so hatte 1 Nummus in Kupfer das Gewicht von $1,3 \times 112 = 145,6$ Gr., was sich dem Effektivgewicht unseres Gewichtstückes von 153 Gr. bis auf eine bei einem Terrakottagewicht nicht auffällige Kleinigkeit nähert.¹⁾ Ich folge daher voll Zuversicht der lateinischen Lesung, die unser Gewicht als 1 Nummus bezeichnet. Das lateinische Zahlzeichen in einer ursprünglich griechischen Stadt darf uns dabei, zumal es noch nicht einmal ein spezifisch lateinisches ist, kein Bedenken einflößen, da damals bereits Tarent und Unteritalien unter römischer Herrschaft stunden. Umgekehrt gewinnen wir daraus ein nicht unerwünschtes Anzeichen, dass unsere beiden Stücke aus der Zeit des zweiten punischen Krieges stammen, in welcher eben das erwähnte Verhältnis von Kupfer zu Silber herrschend war.

Anhangsweise gebe ich hier noch zur Ergänzung des trefflichen Buches von Pernice, Griechische Gewichte, ein Verzeichnis von dem, was sonst noch das Antiquarium an griechischen Gewichten hat.

n. 423. Gewicht von Blei, viereckig, rechte Ecke oben abgebrochen. In Umrahmung erhaben eine auf einer liegenden Amphora hockende Sphinx; davor an der Seite **MNA**. Angeblich aus Kleinasien, nach dem Münztypus wahtscheinlich aus Chios (vgl. Pernice n. 739—741). Gewicht 451 Gr.

Die Mine ist demnach ausgebracht nach der babylonischen Silberwährung (worüber Hultsch *Metrol.*² p. 552), aus der Zeit des persischen Einflusses vor dem attischen Seebund.

n. 424. Gewicht von Blei, viereckig, ziemlich gut erhalten. In Umrahmung erhaben ein Delphin; auf 3 Seiten verteilt die Inschrift **MNA** von der nur der 1. Buch-

¹⁾ Fast ganz genau entsprach dem Normalgewicht das Doppelstück unseres Antiquariums n. 528^b von 290 Gr. Denn danach hatte der einfache Nummus $\frac{290}{2} = 145$ Gr., um ein Nichts zurückbleibend hinter dem Normal von 145,6 Gr.

- stabe sicher lesbar ist. Aus Athen vermutlich nach Herkunft und Typus. Gewicht 447 Gr.
 also eine Solonische Mine, etwas über das Normal 436,6 Gr. ausgebracht.
- n. 425. Gewicht von Blei, viereckig, gut erhalten. In Umrahmung erhaben eine Amphora; auf den Seiten oben und unten die Schrift $\begin{matrix} \text{H T} \\ \text{I I d} \end{matrix}$ d. i. *τριτη(μόριον)*.
 Erworben in Athen. Gewicht 304,1 Gr.
 also ein Drittel der schweren Solonischen Doppelmine, über das Normal von 292 Gr. ausgebracht.
- n. 426. Gewicht von Blei, viereckig, gut erhalten. In Umrahmung eine Amphora; auf die vier Ecken verteilt die Schrift **TPIT**. Vermutlich aus Athen.
 Gewicht 301,5 Gr.
 also ein Drittel der Solonischen Doppelmine, wie n. 425.
- n. 427. Gewicht von Blei, viereckig, ziemlich gut erhalten. In schwacher Umrahmung ein Dreifuss (vgl. n. 433); zu den Seiten Schrift, von der nur ein **M** in der Mitte der linken Seite deutlich zu erkennen ist.
 Gewicht 160,4 Gr.
 wahrscheinlich ein Sechstel (*ἡμίτριον*) der attischen schweren Doppelmine.
- n. 428. Gewicht von Bronze, viereckig, gut erhalten. In flacher Vertiefung ein Dreifuss. Gewicht 36,85 Gr.
 vermutlich ein Hemisyhektemorion oder $\frac{1}{12}$ Mine.
- n. 429. Gewicht von Blei, viereckig, gut erhalten. Darauf hoch erhaben eine halbe Amphora. Vermutlich aus Athen. Gewicht 147,45 Gr.
 Durch die Halbierung der Amphora gekennzeichnet als Hälfte des Tritemorion, oder als Sechstel der schweren attischen Doppelmine.
- n. 430. Gewicht von Bronze, viereckig, gut erhalten. Darauf in erhabenem Relief eine halbe Schildkröte. Auf den

4 schmalen Seitenflächen Schrift (?) in punktierten Buchstaben. Aus Karystos in Euböa.

Gewicht 67,06 Gr.

vermutlich ein Hemitriton der Solonischen Mine.

- n. 431. Gewicht von Blei, viereckig, ziemlich gut erhalten. Darauf ein halber springender Löwe. Aus Smyrna.

Gewicht 120,35 Gr.

Durch die Halbierung des Löwen als Halbstück bezeichnet, vielleicht ein Halbdrittel (*ἡμίτριον*) der phönikischen Mine von normal 746 Gr., über deren Gebrauch in Smyrna Hultsch *Metrol.*² 576 Nachweise gibt.

- n. 431^b. Gewicht von Blei, viereckig, ziemlich gut erhalten. In schwacher Vertiefung erhaben Bogen und Köcher gegenüberstehend. Aus Ephesos.

Gewicht 105,45 Gr.

vielleicht ein Viertel (*τέταρτον*), nach attisch-solonischer Währung schlecht ausgebracht.

- n. 431^c. Gewicht(?) von Blei, viereckig, ziemlich gut erhalten. Darauf eingedrückt ein Panzer oder eine Tierhaut.

Gewicht 54,95 Gr.

Dem Gewicht nach ein Achtel der Solonischen Mine.

- n. 432. Gewicht von Blei, viereckig, gut erhalten. An den Ecken 4 Kreise mit Punkten darin.

Gewicht 41,2 Gr.

vielleicht römischer Triens.

- n. 433. Gewicht von Blei, viereckig, dünn, gut erhalten. Innerhalb eines Kreises 2 Γ , rechts neben dem Langstrich des ersten Gamma 2 Punkte.

Gewicht 69,15 Gr.

vielleicht römischer Quadrans.

- n. 434. Gewicht von Blei, viereckig, leidlich erhalten. Darauf 4 parallele Striche von einem andern fast rechtwinkelig durchschnitten.

Gewicht 16,00 Gr.

wahrscheinlich attische Tetradrachme.

- n. 435. Gewicht von Bronze, viereckig, gut erhalten. Oben eingeschlagen ein scharfkantiges Vieleck.
Gewicht 4,15 Gr.
attische Drachme.
- n. 436. Gewicht von Bronze, viereckig, gut erhalten. Oben ein schwach vertieftes, ornamentiertes Quadrat.
Gewicht 4,25 Gr.
attische Drachme.

IV.

Die Solonische Münz- und Gewichtsreform nach Aristoteles.

Die Solonische Münz- und Gewichtsreform hat in unserer Zeit durch die Auffindung des Aristotelischen Buches über den Staat der Athener eine ganz neue Beleuchtung gefunden. In einer Besprechung der neugefundenen tarentinischen Gewichte kann ich schon an und für sich einer Auseinandersetzung mit den verschiedenen Deutungsversuchen der dunklen aristotelischen Stelle c. 10 nicht aus dem Wege gehen, ich thue dieses aber um so weniger, als ich hier, um auch einmal ruhmredig zu sein, den Stein der Weisen gefunden zu haben glaube.

Ich halte mich zunächst, so wenig ich auch im übrigen auf die Autorität des grossen Philosophen schwöre oder auf das Hilfsmittel der Textemendation zu verzichten gewillt bin, an die Worte, wie sie uns in dem Papyrus überliefert sind, Dieselben lauten c. 10 nach der 3. Ausgabe von Blass: *ἐν μὲν οὖν τοῖς νόμοις ταῦτα δοκεῖ θεῖναι δημοτικά, πρὸ δὲ τῆς νομοθεσίας ποιήσας καὶ τὴν τῶν χρ[ο]εῶν [ἀπο]κοπήν καὶ μετὰ ταῦτα τὴν τε τῶν μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τὴν τοῦ νομίσματος αὔξησιν. ἐπ' ἐκείνου γὰρ ἐγένετο καὶ τὰ μέτρα μείζω τῶν Φειδωνείων, καὶ ἡ μνα πρότερον ἔχ[ο]υσα [σ]ταθμὸν ἑβδομήκοντα δραχμῶν, ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν. ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτήρ διδραχμον. ἐποίησε δὲ καὶ σταθμὰ πρὸς τὸ νόμισμα, τ[ρ]εῖς καὶ ἐξήκοντα μνας τὸ τάλαντον ἀγούσας, καὶ ἐπιδιενεμήθησαν [αἱ τ]ρεῖς μναὶ τῷ στατήρι καὶ τοῖς ἄλλοις σταθμοῖς.*

Gleich im ersten Satz lässt das Wort *αὔξησις* zwei Bedeutungen zu: Solon kann entweder das Gewicht der Münzen vergrößert haben oder die Zahl derselben. Beide Auffassungen stehen sich diametral entgegen und schliessen sich gegenseitig einander aus, wenn Solon mit demselben Vorrat von Edelmetall arbeiten musste, oder mit anderen Worten, wenn Athen keinen nennenswerten Zuwachs von Silber oder anderem Metall erhalten hatte. Von einem solchen Zuwachs ist nirgends die Rede, ein solcher ist auch an und für sich nach Lage der Dinge nicht wahrscheinlich. Also muss Solon entweder die Münzen grösser gemacht oder durch Verkleinerung des Gewichtes der Münzen die Zahl derselben vermehrt haben. Die letztere Annahme allein ist zulässig. Denn nur sie steht im Einklang mit den Münzverhältnissen Athens, und nur so konnte eine Verringerung der Schulden eintreten, indem nunmehr der Schuldner eine Schuld, die er in schweren Drachmen kontrahiert hatte, in leichteren Drachmen zurückzahlen und verzinsen konnte. Auch der sprachliche Ausdruck lässt recht wohl diese Deutung zu; abgesehen von dem Worte *αὔξησις*, das so gut Vermehrung wie Vergrößerung bedeuten kann, scheint auch der Artikel *ταῖς* zusammen mit dem Zusatz *σταθμὸν* in dem Satze *ἡ μὲν πρότερον ἔχουσα σταθμὸν ἑβδομήκοντα δραχμὰς ἀπεπληρώθη ταῖς ἑκατόν* darauf hinzuweisen, dass schon die alte Mine 100 Drachmen hatte, nun aber auch die neue, wie wohl sie nach dem früher geltenden Gewicht nur 70 Drachmen betrug, gleichwohl die alte Einteilung und Geltung von 100 Drachmen erhielt.

Der englische Numismatiker Hill in dem Aufsatz, Solons reform of the attic standard (Num. Chron. XVII 284—292), dessen Erklärung auch den Beifall von Blass in seiner Ausgabe der Aristotelischen Schrift gefunden hat, und der Wiener Gelehrte Kubitschek, Rundschau über das letztverflossene Quinquennium der antiken Numismatik (2 Programme des Stadtgymnasiums im VIII. Bezirk Wiens, I 28—32), bauen freilich ihre Lösungsversuche der aristotelischen Stelle auf Grund der entgegengesetzten Annahme auf. Aber das können sie, wie

sie selber offen aussprechen, nur dadurch, dass sie die beiden Reformen des Solon, die Schuldenerleichterung und die Münzreform, vollständig von einander trennen. Ich kann nicht leugnen, dass zu einer solchen Trennung der Ausdruck des Aristoteles *ποιήσας καὶ τὴν τῶν χρυσῶν ἀποκοπήν καὶ μετὰ ταῦτα τὴν τε τῶν μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τὴν τοῦ νομίσματος ἀξίωσιν* eine Handhabe bietet, wobei ich nicht sowohl das Wort *ἀποκοπή*, das auch 'Minderung', nicht nur 'Tilgung (tabulas novas)' bedeuten kann, im Auge habe als die verbindenden Wörtchen *καὶ μετὰ ταῦτα*. Aber Androtion bei Plutarch, Solon 15, verbindet mit klaren unzweideutigen Worten die beiden Reformen miteinander, und die Autorität des Athidenschreibers Androtion, der sich speciell mit attischer Geschichte beschäftigte, steht mir höher als die des Philosophen Aristoteles.¹⁾ Auch die beiden Stellen des Lexikographen Pollux IX 76 u. 86 bezeugen deutlich das geringere Gewicht der attischen, durch Solon normierten Drachme gegenüber der älteren ägi-

¹⁾ Nissen Rh. M. 49 (1894) 1 ff. ereifert sich über Wilamowitz, der nach Professorenart den Aristoteles wie einen Prügeljungen behandle. Aber während er gegen Wilamowitz den Philosophen Aristoteles in Schutz nimmt, geht er wahrlich nicht glimpflicher mit dem Historiker Androtion um. Ein sachliches Moment kann man allerdings gegen die von Androtion vorgetragene Verbindung der Münzreform Solons mit dessen Schuldenerleichterung geltend machen, nämlich dass es vor Solon überhaupt noch keine Münzen Athens gegeben habe. Aber abgesehen davon, dass dieses doch nicht so ganz feststeht — erst neuerdings hat W. Lermann, Athenatypen auf griechischen Münzen S. 2 Anm. 1 dieses in Zweifel gezogen — so konnte es doch schon vor Solon, auch wenn Athen damals noch keine mit seinem Stadtwappen versehene Münzen prägte, auf Gewicht lautende Schulden attischer Bürger geben. Auch in Rom wog man bekanntlich das Metall lange, ehe man aus demselben Münzen prägte. Uebrigens wird die Richtigkeit meiner Deutung der aristotelischen Stelle nicht von der Frage berührt, ob es schon vor Solon attische Münzen und darauf ausgestellte Schuldscheine gab, oder ob erst mit Solon und Pisistratus Athen zur Geldprägung überging. Sicher war Aristoteles der ersteren Meinung; sonst hätte er nicht sagen können, dass die Athener vor der durch Solon eingeführten Tetradrachme das Didrachmon gebraucht hätten.

näischen. Doch denke ich nicht daran, auch des römischen Grammatikers Pollux Autorität gegen die des alten Philosophen Aristoteles auszuspielen. Wichtiger ist mir, dass überhaupt die revolutionäre Massregel einer einfachen und durchgängigen Schuldenstreichung nicht nach dem Geiste des weisen Volksfreundes Solon gewesen wäre, und dass recht gut neben der Befreiung der durch Schulden in Knechtschaft geratenen Bürger auch noch eine Entlastung der übrigen Schuldner durch Reducierung des Geldgewichtes einhergehen konnte. Ich bleibe daher bei der alten Meinung, dass Solons Münzreform mit dessen socialpolitischer Reform in Zusammenhang stand, und dass die Münzreform in einer Vermehrung der Münzen, nicht in einer Vergrößerung des Gewichtes derselben bestanden hat.

Bedenken gegen unsere Deutung von *αὔξησις* 'Vermehrung' erregt nur das *μείζω* in dem Satze *ἐγένετο καὶ τὰ μέτρα μείζω τῶν Φειδωνείων*. Denn wenn wir die *μέτρα*, wie der Zusammenhang ergibt, im engeren Sinn als Längen- und Hohlmasse fassen, so möchte man nach dem Gebrauch von *μέζων* bei Herodot I 178 *ὁ δὲ βασιλῆιός πῆγος τοῦ μετροῦ ἐστὶ πῆγος μέζων τρισὶ δακτύλοις* glauben, dass durch Solons Reform die Elle und der Medimnus an Grösse, nicht an Zahl einen Zuwachs erhalten habe. Thatsächlich aber ist auch hier durch Solon eine Elle, die kleiner ($\frac{8}{9}$) als die königliche war, und ein Medimnus, der ungefähr $\frac{8}{11}$ des lakedämonischen betrug, in Gebrauch gekommen (s. Böckh Metr. Unt. 275 ff., Hultsch Metrol.² 500). In Einklang mit der Wirklichkeit liesse sich daher die Angabe des Aristoteles nur bringen, wenn man sie in das Gegenteil verwandelte oder nach der feinen Coniectur von Herwerden-Leeuwen *μείω* statt *μείζω* schriebe. Aber so fein auch diese Conjectur ist, sicher ist sie nicht: der Wortzusammenhang dient eher zur Stütze des überlieferten *μείζω*. Es scheint mir daher geratener zu sein den Aristoteles zu beschuldigen, dass er entweder seine Vorlage missverstanden oder einen schiefen Ausdruck gebraucht habe.

Aehnlich steht es mit dem Zusatz *ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτῆρ διδραχμον*. Denn dem Philosophen scheint hierbei die That-

sache vorgeschwebt zu haben, dass das Ganzstück in der vor-solonischen Zeit ein Didrachmon, in der nachsolonischen ein Tetradrachmon war.¹⁾ Aber das bezog sich nur auf den Münztypus und hatte mit dem Gewicht und Wert der vor- und nachsolonischen Münze nichts zu thun. Die Worte enthalten daher entweder eine nebensächliche, zu dem verhandelten Thema in keiner Beziehung stehende Bemerkung, oder sie beruhen gleichfalls auf einer irrthümlichen, mindest unklaren Vorstellung des Philosophen.

Wir kommen nun nochmals zur Hauptsache oder zu dem uns zunächst in diesem Aufsatz interessierenden Satze: *ἡ μὲν πρότερον ἔχουσα σταθμὸν ἑβδομήκοντα δραχμῶν ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν*. Dass diese Worte nur den Sinn haben können, dass die Gewichtsmasse, die nach der früheren Währung ein Gewicht von 70 Drachmen hatte, nunmehr den vollen Wert von 100 Drachmen erhielt, haben wir bereits oben gezeigt. Dieser Satz ist in den thatsächlichen Münz- und Gewichtsverhältnissen begründet und bleibt aufrecht, auch wenn sich der Philosoph keine klare Vorstellung von dem, was er aus seiner Vorlage in seine Darstellung herübernahm, gemacht haben sollte. Nun haben wir aber bekanntlich noch ein anderes, in den Zahlen etwas abweichendes Zeugnis über die Münzreduction des Solon, das des Athidenschreibers Androtion bei Plutarch im Leben des Solon c. 15: *ἑκατόν γὰρ ἐποίησε δραχμῶν τὴν μὲν πρότερον ἑβδομήκοντα τριῶν οὖσαν*, wonach die neue Mine nicht 70 sondern 73 Drachmen der alten Mine wog. Wer von beiden hat hier Recht, Aristoteles oder Androtion? Wenn die Frage so gestellt wird, so wird man zugeben müssen, dass die genaue Zahlangabe des Androtion mehr Vertrauen einflösst als die runde des Aristoteles, zumal auch, wie wir weiter unten sehen werden, die officielle Festsetzung der

¹⁾ Nissen in dem Aufsatz, Die Münzreform Solons, Rh. M. 49 (1894) 8 weist zur Stütze dieser Auffassung darauf hin, dass daraus die späteren Athidenschreiber die Fabel erfanden, dass Theseus Didrachmen mit dem Bilde eines Stiers geschlagen habe, auf die dann, seit Solon, Tetradrachmen gefolgt seien.

Handelsmine auf 138 solonische Drachmen mehr für das Verhältnis von 100 : 73, wie 100 : 70 spricht. Aber es ist doch einerseits bedenklich dem Aristoteles in einer rechnerischen Sache eine so starke Ungenauigkeit zuzumuten, und andererseits auch nicht so einfach die Differenz im Texte des Aristoteles durch den Zusatz *τρεις και* vor *εβδομήκοντα* oder *τρεις* nach *εβδομήκοντα* zu beseitigen. Wir werden daher vorerst die Thatsache der Differenz bestehen lassen und abwarten, ob sich nicht auf andere Weise eine Aufklärung ergeben wird.

Es nahm aber Solon, um zum Referat des Aristoteles zurückzukehren, auch noch eine analoge (*πρὸς τὸ νόμισμα*) Veränderung im Gewicht vor, die Aristoteles mit den Worten beschreibt: *εποίησε δὲ καὶ σταθμὰ πρὸς τὸ νόμισμα, τρεῖς καὶ ἐξήκοντα μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας καὶ ἐπιδιενεμήθησαν αἱ τρεῖς μναὶ τῷ στατήρι καὶ τοῖς ἄλλοις σταθμοῖς*. Der letzte Teil des Satzes lässt eine einfache Erklärung zu. Wenn die Mine sei es nun erhöht, oder verringert wurde, so trat die gleiche Erhöhung oder Verminderung auch bei den Teilen der Mine ein, bei dem Stater (= $\frac{1}{50}$ Mine) und bei den übrigen Gewichten d. i. *τριημόριον* (= $\frac{1}{3}$ Mine), *ἡμίτριον* (= $\frac{1}{6}$ Mine) etc. Wenn z. B. die Mine von 600 Gr. auf 660 Gr. erhöht wurde, so musste auch der Stater, der bisher $\frac{600}{50} = 12$ Gr. gewogen hatte, auf $\frac{660}{50} = 13,2$ Gr. erhöht werden, ebenso das *τριημόριον* von 200 Gr. auf 220 Gr. u. s. w. Bei dem ersten Teile des Satzes, wonach Solon 63 Minen ein Talent bilden liess, fragt es sich wiederum, ob er dieses durch eine Erhöhung oder eine Minderung des Gewichtes bewirkt habe. Zwar davon kann keine Rede sein, dass Solon ein Talent von 63 Minen eingeführt habe. Denn die Einteilung des Talents in 60 Minen war eine stehende; nirgends finden wir ein Talent von mehr oder weniger als 60 Minen; es hängt diese Einteilung mit dem Duodecimalsystem Babylons zusammen, das sogar auf die Zahlenbezeichnung der arischen Sprachen eingewirkt hat.¹⁾ Wohl

1) Das ist bekanntlich dargethan in der ausgezeichneten Abhandlung von Joh. Schmidt, Die Urheimat der Indogermanen und das euro-

aber konnten 63 neue Minen ein altes Talent oder 63 alte Minen ein neues Talent bilden. Im ersten Fall musste die Mine im Gewicht um $\frac{1}{21}$ gemindert werden, im zweiten erhöhte sich das Talent im gleichen Verhältnis. Beide Annahmen haben ihre Vertreter gefunden,¹⁾ aber gegen die zweite Annahme spricht schon der Artikel τὸ in τὸ τάλαντον, der seine sachgemässe Begründung nur erhält, wenn er sich auf das vorausgehende, durch die erste Reduction der Drachme von 1 auf $\frac{7}{10}$ gewonnene Talent bezieht, und somit auch zeigt, dass die Reduction der Mine die Münzmine, nicht die Handelsmine betraf. Ueberdies lässt die ganze Richtung der Solonischen Reform viel eher eine weitere Minderung als eine Erhöhung der Mine erwarten. Aber volle Sicherheit gewährt erst das Experiment; das ist hier die Einfachheit der aus unserer Berechnung sich ergebenden Verhältnisse.

Das neue Talent hatte nämlich, in gleicher Weise wie das alte und mittlere

$60 \times 100 = 6000$ eigene Drachmen, oder neue Drachmen.

Das mitlere durch die erste Reduction gewonnene Talent hatte zunächst ebenfalls

$60 \times 100 = 6000$ eigene oder mittlere Drachmen,

sodann nach dem von Aristoteles für die erstere Reform angegebenen Verhältnis

$60 \times 70 = 4200$ alte Drachmen,

päische Zahlssystem in Abh. d. preuss. Ak. 1890. In den ältesten griechisch-italischen Gewichtsmassen war das Duodecimalsystem noch konsequenter, als man nach den herrschenden Massen anzunehmen pflegt, vertreten. Denn nicht blos zerfiel das Talent in 60 Minen, die Drachme in 6 Obole, der As in 12 Unzen, auch die Mine hatte ehemals 60 Statere, wovon sich in der Einteilung der Handelsmine in Drittel (τριημόριον) und Sechstel (ἑξήμοριον) noch Spuren erhalten haben. Die Einteilung der Mine in 50 Didrachmen oder 100 Drachmen war eine Neuerung der Griechen, als sie sich von dem babylonischen Einfluss wieder ganz frei gemacht hatten und ihrer eigenen, in der Zehnheit der Finger begründeten Decimalrechnung wieder ausschliesslich nachgingen.

1) Kubitschek, Rundschau über das letztverflossene Quinquennium der antiken Numismatik I 132.

und nach der an zweiter Stelle erwähnten Reform, wonach 63 neue Minen 1 Talent ausmachten,

$$63 \times 100 = 6300 \text{ neue Drachmen.}$$

Danach stellte sich

$$\text{neue Drachme : alte Drachme} = 6300 : 4200 = 3 : 2$$

Das ist ein so einfaches Verhältniß, dass es unbedingt auch das richtige sein muss. Es wurde also in der That durch die zweite Reform die Mine und zwar zunächst die Münzmine um $\frac{1}{2}$ vermindert, nicht erhöht. Das Verhältniß ist aber zugleich auch so einfach, dass es nicht auf zufälligem Zusammenreffen, sondern auf Rechnung beruhen muss. Mit anderen Worten, der Gesetzgeber beabsichtigte durch Reducierung einerseits der Drachme anderseits der Mine ein neues Münztalet einzuführen, das sich zu dem grossen, im Handel und auf dem Markt noch fortbestehenden Talent wie 2 : 3 verhalte.¹⁾ Ob Solon dazu zwei Ansätze machte, das heisst zuerst eine Reduction der Drachme vornahm und dann später, um das Münzgewicht noch weiter zu drücken, eine Reduction auch der Mine folgen liess, oder ob die beiden Reductionen nur Teile einer und derselben Reform waren, so dass sie gewissermassen nur zwei Geistesoperationen repräsentieren, lasse ich vorläufig dahingestellt sein. An und für sich wäre ja die Annahme zweier verschiedener Operationen das Natürlichere. Aber die Thatsachen der Münzprägung scheinen dagegen zu sprechen. Denn wenn Solon zwei zeitlich getrennte Operationen vorgenommen hätte, müsste man erwarten, dass sich noch Münzen und Gewichte von der ersten Reduction oder der mittleren Mine und Drachme erhalten hätten. Das lässt sich aber, soweit ich die Sache überblicken kann, bei den Münzen sicher nicht nachweisen. Da nämlich die Mine der Schlussoperation der Solonischen Reform bekanntlich 436,6 Gr. wog, so müsste die mittlere Mine oder die Mine der ersten Reform $436,6 \cdot \frac{63}{60} = 458,4$ Gr., die Drachme 4,58 Gr., die Tetra-

¹⁾ Gut ist dieses schon anerkannt von Pernice, Griech. Gew. S. 28.

drachme 18,33 Gr. gewogen haben. Nun gibt es wohl genug alte attische Tetradrachmen von 17,47 Gr. (s. Hultsch *Metrol.*² S. 209), aber keine einzige, welche 18 Gr. und darüber wiege. Etwas anders steht es mit den Gewichtsstücken, von denen allerdings eine Serie von Hemitriten ($\frac{1}{6}$) mit der halben Amphora (Pernice Griech. Gew. n. 59—65) 152 Gr. wiegt, was eine schwere oder Doppelmine von 916 Gr. und eine leichte Mine von $\frac{916}{2} = 458$ Gr. ergibt. Aber bei der Unsolidität der alten Markthändler und dem damit zusammenhängenden Schwanken des Gewichtes der alten Gewichtsstücke ist auf Zahlenverhältnisse, die nur aus einzelnen Gewichtsstücken herausgerechnet werden, kein sicherer Verlass.

Anders läge die Sache, wenn man die zwei von Aristoteles dem Solon zugeschriebenen Reductionen auf zwei verschiedene Zeiten der attischen Münzprägung verteilen dürfte. Denn in der Geschichte dieser Prägung treffen wir allerdings die That- sache, dass den schwereren Tetradrachmen der ersten Klasse oder den Tetradrachmen der älteren bis in das 5. Jahrh. herabreichenden Zeit, die an dem Normal von 17,4 festhalten, eine zweite wahrscheinlich in den Geldnöten des peloponnesischen Krieges entstandene Klasse von Tetradrachmen gegenübersteht, die zwischen 16,8 und 16,5 Gr. stehen und z. T. noch weiter bis unter 16 Gr. herabsinken (Hultsch, *Metrol.*² 217). Diese zweite Klasse könnte recht gut auf eine Reduction der Münze um $\frac{1}{21}$ zurückgeführt werden; normal hätte dann die Mine der ersten Klasse ein Gewicht von 436,6 Gr., die der zweiten von 415,9 Gr. und die Tetradrachme der ersten Klasse von 17,44 Gr., die der zweiten von 16,61 Gr. gehabt. Aber mit dem Texte des Aristoteles liesse sich diese Erklärung der zwei Operationen nicht vereinigen. Aristoteles schreibt unzweideutig beide Operationen demselben Solon zu, lässt nicht die erstere in dem Beginne des 6. und die zweite am Schlusse des 5. Jahrhunderts entstanden sein. Da müsste man also schon ein weiteres, sehr starkes, wenn auch, wie mir deucht, weder unmögliches noch unbegreifliches Missverständnis des Philosophen annehmen.

Kehren wir vorerst zum Solon unseres Aristoteles zurück, so war von ihm die Münzmine ganz neu aus socialpolitischen Gründen, unter Anlehnung an das euböische Gewichtssystem und mit Berücksichtigung der athenischen Handelsinteressen eingeführt worden; eine solche gab es in Athen vor Solon nicht. Aber die grosse Mine oder die durch den älteren Einfluss Aeginas bestimmte Handelsmine gab es schon vor Solon in Athen. Solon hat dieselbe nicht geschaffen, sondern höchstens nur neu tarifiert. Hat er sich bei dieser Tarifierung, fragen wir nun weiter, genau an das Gewicht der alten Handelsmine (*μνᾶ ἐμπορικῆ*) gehalten oder sich auch hier eine kleine Aenderung, Minderung oder Mehrung erlaubt? Sich genau an das Bestehende zu halten, mochte an und für sich nicht leicht sein, aus dem einfachen Grund, weil es schwerlich eine konstante Grösse gab, vielmehr, solange noch keine feste Norm durch die staatliche Behörde der Metronomen sicher gestellt war, das Gewicht der Ganz- wie der Teilstücke starken Schwankungen unterlag.¹⁾ Aber wir haben auch bestimmte Anzeichen, dass Solon in der That sich in der Tarifierung des Gewichtes nicht genau an das Alte hielt, sondern eine kleine Aenderung, diesmal Erhöhung, vornahm.

Der attische Volksbeschluss CIA II 476, der um 150 v. Chr. eine alte, vielleicht, teilweise wenigstens, auf Solon zurückgehende Verordnung neu einschärfte, enthält die Vorschrift: ἀγέτω δὲ καὶ ἡ μνᾶ ἡ ἐμπορικῆ Στεφανηφόρου δραχμᾶς ἑκατὸν τριάκοντα καὶ ὀκτὼ πρὸς τὰ στάθμια τὰ ἐν τῷ ἀργυροκοπέῳ καὶ ἑσπῆν Στεφανηφόρου δραχμᾶς δέκα δύο. Es bestand also in Athen eine Handelsmine (*μνᾶ ἐμπορικῆ*, trotz Pernice schwerlich verschieden von der *μνᾶ ἀγοραία*), die 138 Münzdrachmen

¹⁾ Die Erwähnung der *Φειδώνεια μέτρα* bei Aristoteles Athen. polit. c. 10, Herodot VI 127, Ephorus bei Strabo VIII p. 358, Marmor Parium Z. 45 scheint allerdings dafür zu sprechen, dass schon vor Solon Normalgewichte auf der Burg oder sonstwo niedergelegt waren. Aber die Angaben sind doch zu unbestimmt und sprechen nur von *μέτρα* d. i. Längen- und Hohlmassen.

wog,¹⁾ und zu der auf dem Marke ein Aufschlag ($\xi\omicron\pi\eta$) von 12 Münzdrachmen gegeben wurde. Im Ganzen betrug dieselbe also $138 + 12 = 150$ Drachmen, was zu der Münzmine von 100 Drachmen das Verhältnis von 3 : 2 ergibt. Aber zu diesem Vollgewicht kam die Handelsmine doch nur durch jenen wunderlichen Zuschlag, der um so wunderlicher ist als er nicht der gleiche oder auch nur proportionale beim Talent und Fünfmünzenstück war. Es scheint demnach als eigentliche Norm für die Handelsmine das Gewicht von 138 Münzdrachmen gegolten zu haben und der Zuschlag erst durch eine Reform hinzugekommen zu sein. Das führt auf eine alte Handelsmine von 138 Drachmen oder $138 \cdot 4,36 = 601,68$ Gr.²⁾ Dieselbe lässt sich auch unschwer unter die aus anderen Systemen bekannten Minen unterbringen; sie entspricht am meisten der Lykurgisch-Pheidonischen oder jüngeren äginäischen Mine von 605 Gr.³⁾ Diese alte Markt- oder Handelsmine ist dann, um der Stadtbevölkerung ein volleres Mass beim Einkauf auf dem Marke zu verschaffen, durch einen Zuschlag ($\xi\omicron\pi\eta$) auf 150 Münzdrachmen oder 654,9 Gr. gebracht und damit zugleich ein einfacheres Verhältnis zur Münzmine gewonnen worden.

Nun haben wir auch Hoffnung die oben S. 122 berührte Differenz zwischen Aristoteles und Androtion auf eine annehmbarere Weise erklären zu können. Es stellte sich nämlich das Verhältnis der neuen Münzmine zur alten Handelsmine etwas anders, je nachdem man die vor Solon bestandene (meinetwegen Pheidonische) oder die reformierte Handelsmine zugrunde legte. Aristoteles ging seinen eigenen Weg, indem er zwei Opera-

¹⁾ Ueber den Namen *Στεφανηφόρου δραχμαί* von einem Heros, in dessen Heiligtum die Normalmünze sich befand, s. Böckh Staatsh. d. Ath. II² 362.

²⁾ Nissen Metrol.² 878 (im Handbuch der Altertumswiss. von Müller) will dem Volksbeschluss eine Drachme von 4,32 statt 4,36 Gr. zugrunde legen.

³⁾ Lehmann, Zur *Ἀθηναίων πολιτεία*, im Herm. 27 (1892) 580 berechnet die vorsolonische Handelsmine auf 602 bis 596 Gr.; aber die Berechnung basiert auf ganz anderen Voraussetzungen und kann daher von uns nicht benützt werden.

tionen annahm oder den Solon durch zwei Geistesoperationen zu seinem Endziel gelangen liess. Androtion ging realistischer zuwerk, indem er von den Thatsachen einer Münzmine von 100 Solonischen Drachmen und einer alten Handelsmine von 138 Solonischen Drachmen ausging. Denn so erhielt er die Gleichung

$$\text{neue Mine} : \text{alte Mine} = 138 : 100 \text{ oder } 100 : 72,46.$$

Er hat also nur den Bruch nach oben abgerundet, im übrigen sich ohne eigene Rechnungsoperationen einfach an die Thatsachen gehalten.¹⁾

Noch einen Punkt, der im Bericht des Aristoteles Anstoss erregt, muss ich besprechen, die Deutung von *πρὸς τὸ νόμισμα* in dem Satz *ἐποίησε δὲ καὶ σταθμὰ πρὸς τὸ νόμισμα, τρεῖς καὶ ἐξήκοντα μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας*. Wenn hier *πρὸς τὸ νόμισμα* nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch bedeuten würde 'im gleichen Verhältnis wie die Münze', so müsste man erwarten, dass Solon wie er die Drachme auf $\frac{7}{10}$ der alten Drachme reducierte, so auch im Gewicht die Mine auf $\frac{7}{10}$ herabgesetzt habe. Dann würden aber nicht 63 sondern erst 85,7 neue Minen ein Talent ausgemacht haben. Es hat auch nicht an Leuten gefehlt, die dieses oder doch etwas ähnliches durch Conjectur in den Text zu bringen versuchten, indem sie *τρεῖς καὶ ὀγδοήκοντα* statt *τρεῖς καὶ ἐξήκοντα* zu lesen vorschlugen.²⁾ Aber das geht aus mehreren Gründen nicht an. Erstens ist es eine ziemlich gewaltsame Textesänderung, sodann wird das überlieferte *τρεῖς καὶ ἐξήκοντα* d. i. 3 über das nor-

¹⁾ Freilich muss man hinzufügen: an die Thatsachen oder Aichungen seiner Zeit. Denn zur Zeit des Pheidon oder überhaupt vor dem 6. Jahrh. gab es keine Solonischen Drachmen. In den 138 *δραχμαὶ Στεφανοφόρου* müssen wir also jedenfalls eine Umrechnung aus dem alten Drachmen-gewicht in das neue finden. Und ob dieselbe eine haarscharf genaue war, lässt sich eben auch noch bezweifeln.

²⁾ So Köhler bei Lehmann Herm. 47 (1894) 531. Weiter geht ab Br. Keil, Die Solonische Verfassung nach Aristoteles 1892 S. 166, indem er zwischen *τρεῖς καὶ* und *ἐξήκοντα* den Ausfall von *τετράκοντα ἐπανξήσας εἰς τὰς* vermutet.

male 60 durch das nachfolgende *καὶ ἐπιδιενεμήθησαν αἱ τρεῖς μναὶ* vollständig geschützt; endlich würde man auch durch *τρεῖς καὶ ὀγδοήκοντα* nicht, wie wir oben gesehen haben, die richtige Zahl, sondern nur eine annähernd richtige gewinnen. Es wird daher nichts übrig bleiben als bei der Ueberlieferung stehen zu bleiben und entweder *τὸ νόμισμα* eng mit *σταθμά* zu verbinden in dem Sinn 'nach der Münze regulierte Gewichte', oder *πρὸς τὸ νόμισμα* in dem Sinn 'in ähnlicher Weise', nicht 'in gleicher Weise' zu nehmen und auch hier dem Aristoteles eine kleine Ungenauigkeit des Ausdrucks aufzubürden.

Die ganze Stelle lautet dann in freier Uebersetzung unter Zufügung von Motiven und Erläuterungen: „Solon veranstaltete auch (im Zusammenhang mit dem Plane einer Schuldenerleichterung und im Anschluss an das damals weitest verbreitete Gewichtssystem Euböas) eine Vermehrung ('Vergrösserung' wäre eine irrige Auffassung, die aber bei der Zweideutigkeit des wahrscheinlich schon in der Vorlage des Aristoteles stehenden Wortes *αὐξήσις* bereits dem Aristoteles in den Sinn kam) der Masse (Längen- und Hohlmasse) und Gewichte und eine Vermehrung (auch hier irrig Vergrösserung) des Geldes. Denn einerseits wurden unter ihm (d. i. unter seinem Archontat i. J. 594) die Masse grösser als die alten des Pheidon (irrige Auffassung des Aristoteles; es sollte *μείω* 'kleiner' heissen; in der Vorlage wird gestanden haben *ἐποίησε τῶν μέτρων αὐξήσιν πρὸς τὰ Φειδώρεια*), andererseits wurde die Mine, die nach früherem Gewicht 70 Drachmen hatte (sachlich falsch, aber nach dem Wortlaut möglich und wahrscheinlich schon dem Aristoteles vorschwebend ist die Uebersetzung: die Mine die früher im Gewicht 70 Drachmen hatte), auf den vollen Wert von 100 Drachmen gebracht (wie viele Drachmen schon das alte Talent gehabt hatte, daher *ταῖς*). Es war aber der alte Münztypus das Didrachmon (dem gegenüber die neu eingeführte Tetradrachme grösser an Gewicht war, aber auch an Wert, so dass diese Veränderung des Münztypus mit dem Kern der Reform nichts zu thun hatte). Es führte aber auch Solon nach der Münze tarifierte Gewichte ein (oder vielmehr: er nahm eine Neugestaltung des Gewichtes vor in

ähnlicher Weise wie bei dem Geld), so dass von neuen Minen 63 auf das Talent (nämlich das mittlere) gingen, und es wurde die damit herbeigeführte Reduction der Mine um $\frac{1}{21}$ auf die anderen (niedereren) Gewichte ausgedehnt, so dass die 3 Minen, um die das neue Talent kleiner war, auf die Statere ($\frac{1}{50}$ Mine), Tritemorien ($\frac{1}{3}$ Mine), Hemitrita ($\frac{1}{6}$ Mine) verteilt und so auch sie in gleichem Verhältnis wie die Mine verkleinert wurden.“

Die Folge dieser Reduction des Minengewichtes war eine zweite Reduction der Münzdrachme, und diese zweite Verminderung des Münzgewichtes, die natürlich von einer entsprechenden Entwertung des Realbesitzes und des auf Zinsen ausgeliehenen Kapitals begleitet war, scheint das leitende Motiv für Solon oder wer immer dieselbe einführte gewesen zu sein, sei es nun um auf solche Weise eine noch grössere Entlastung der Schuldner herbeizuführen, sei es um durch Prägung einer leichteren Münze aus den finanziellen Nöten der Zeit herauszukommen. Die gleichzeitige Normierung der Handelsmine hat Aristoteles nicht weiter berührt, teils weil man zur Zeit des Aristoteles und gewiss schon lange vor ihm unter Mine immer nur die Münzmine, die eben durch Solon zur allgemeinen Geltung gekommen war, verstand, teils weil auf dem Gebiete des Handels die Reformen nicht allgemein durchdrangen, sondern nur zu einem Zuschlag ($\delta\omicron\pi\eta$) zum alten Normalgewichte führten. Es hatte aber nach Aristoteles die alte Mine 100 eigene Drachmen, $\frac{100 \cdot 100}{70} = 142,85$ mittlere Drachmen, $\frac{142 \cdot 85 \cdot 21}{20} = 149,99$ oder abgerundet 150 neue Drachmen. Auch diesen Angaben liegt höchst wahrscheinlich ein kleiner Irrtum zugrunde, und war nicht gleich von vornherein die alte Mine oder die Handelsmine auf 150 Neudrachmen berechnet. Das Gewicht der alten Handelsmine wird richtiger in dem Volksbeschluss des CIA II 476 und im Einklang damit von Androtion auf 138 (mittlere oder altsolonische) Drachmen veranschlagt, so dass dieselbe erst durch den Zuschlag von 12 Drachmen zu ihrer Normalhöhe gebracht wurde. Demnach scheint dem Bericht des Aristoteles, der auf eine schwere Mine von 150 Drachmen führt, der Calcul eines Mathematikers zugrunde zu liegen,

der von dem Verhältnis der Handelsmine zur Münzmine wie 3 : 2 ausging und dieses Verhältnis auf Grundlage einer alten Handelsmine von 100 Drachmen durch 2 Bruchrechnungen zum Ausdruck brachte. Dieser Calcul war aber kein reintheoretischer, sondern hatte eine historische Grundlage. Historisch nämlich lässt sich die in dieser doppelten Bruchrechnung ausgeprägte Doppelreduction des Münzfusses leicht erklären, wenn man die erste Reduction der Drachme von 1 auf $\frac{7}{10}$ in die Zeit des Solon, die zweite von 1 auf $\frac{20}{21}$ in die Zeit des peloponnesischen Krieges verlegt (s. oben S. 126). Dann hatte der Gewährsmann, dem Aristoteles direkt oder indirekt folgte, die Gewichtsverhältnisse seiner Zeit auf 2 frühere Reductionen, von denen nur die erstere von Solon ausging, sachgemäss zurückgeführt, hat aber dann Aristoteles missverständlich beide Operationen dem einen Solon zugeschrieben.

Das ist meine Deutung der dunklen und schwierigen Stelle des Aristoteles; sie fällt nicht ganz glatt aus; sie muss unklare Ausdrücke, ja selbst Missverständnisse des Aristoteles zulassen. Aber so hoch ich auch die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn des Philosophen anschlage, von der Neigung zur Haarspalterei und zu rabulistischer Wortklauberei ist er keineswegs freizusprechen; das wird jeder unterschreiben, der sich einmal durch seine Polemik gegen die Ideenlehre Platos in der Metaphysik und in dem ersten Buch der Psychologie durchgearbeitet hat. Auch in unserem Falle erwächst uns die Aufgabe, über die Darlegung des Aristoteles zu dem Sinn seiner vorauszusetzenden Quelle vorzudringen und zu prüfen, ob nicht durch Missverständnisse des Aristoteles Unklarheiten in den Bericht gekommen sind. Ich meinerseits bin nicht bloss selbst nach wiederholter reiflicher Ueberlegung von der Richtigkeit meiner durch die Thatsachen gestützten, den Aristoteles allerdings vielfach belastenden Auffassung überzeugt, sondern hoffe, dass auch andere, selbst gegenüber Wilamowitz (Aristoteles u. Athen I 41) und Pernice (Griech. Gewichte S. 29 f.), eine den Text und die Irrtümer des Aristoteles erklärende Darlegung dem wohlfeilen Zweifel an der Richtigkeit des überlieferten Textes vorziehen werden.

V.

Eine lateinische Grabinschrift in lyrischen Versen.

In dem Münchener Antiquarium befindet sich auch eine lateinische metrische Inschrift auf einer kleinen Marmorplatte, lang 26 cm, breit 10 cm, dick 1,5 cm. Dieselbe wurde im vorigen Jahrhundert bei Rom an der via Latina ausgegraben und gelangte mit mehreren anderen epigraphischen Stücken ersten Rangs aus der Sammlung des Bischofs von Passau, Grafen von Thun, in das hiesige Antiquarium. Die Inschrift ist bekannt und schon oft publiciert, in der letzten Zeit von Haupt *Ind. lect. aest. Berolin.* 1861, und Bücheler *Anthol. lat. Carm. epigraph. n.* 974.

Ich habe zur Lesung und Deutung der interessanten Inschrift nichts neues beizutragen; aber zum Verständnis ihres metrischen Baues glaube ich den richtigen Schlüssel gefunden zu haben. Es ist also eine metrische Grabinschrift und lautet nach der Versabteilung des Steines also:

INVIDA · SORS · FATI · RAPVISTI · VITALEM
 SANCTAM · PVELLAM · BISQVINOS · ANNOS
 NEC · PATRIS · AC MATRIS · ES · MISERATA · PRECES
 ACCEPTA · ET · CARA · SVEIS · MORTVA · HIC · SITA · SVM
 CINIS · SVM · CINIS · TERRA · EST · TERRA · DEA · EST
 ERGO · EGO · MORTVVA · NON · SVM ·

Z. 1. VITA ist aus VTIL gebessert und zwar von der gleichen ersten Hand. — Z. 2 und 4 das lange I ist durch ein über die Zeile hinausgehendes I nach der Schreibweise des 1. Jahrh. der Kaiserzeit geschrieben. — Z. 4 steht auf dem Stein deutlich SVEIS, was vielleicht der Steinmetz aus einem MEIS der Vorlage irrtümlich verschrieben hat.

Bücheler teilt die Verse ohne handschriftliche Gewähr folgender Massen ab:

Invida sors fati rapuisti Vitalem, sanctam puellam,
 bis quinos annos,
 nec patris ac matris es miserata preces.
 accepta et cara sueis: mortua hic sita sum.
 cinis sum, cinis terra est, terra dea est, ergo ego
 mortua non sum.

Dazu fügt er die metrische Erläuterung: primi versus ex hexametro pentametrisque detorti; syllogismus extremus a poemate graeco translatus. Den griechischen Ursprung der Schlussverse hatte Haupt aufgedeckt, indem er auf das griechische angeblich (s. schol. Hom. II. XXII 414) von Epicharm herrührende Distichon verwies:

*Εἰμὶ νεκρός, νεκρὸς δὲ κόπρος, γῆ δ' ἢ κόπρος ἐστίν·
 εἰ δέ τε γῆ θεός ἐστ', οὐ νεκρὸς ἀλλὰ θεός.*

Mit der metrischen Analyse Bücheler's wird sich schwerlich irgend jemand zufrieden geben; das 'detorti' reicht nicht aus, wo einige Verse und Versteile ganz regelrecht gebaut sind, andere aber teils vorn teils hinten einen Ueberschuss bieten, der in einen Hexameter oder Pentameter absolut nicht gezwängt werden kann. Jedenfalls aber muss es beanstandet werden, dass Bücheler bei so dunkeltem Sachverhalt es ganz versäumt hat, die Versabteilung des Steines auch nur anzugeben. Wir haben in den Canticis des Plautus und den Chorgesängen griechischer Tragiker längst gelernt uns nicht selbstvertrauend in das weite Meer der Vermutungen zu stürzen, sondern uns an die abgesteckten Punkte der überlieferten Verteilung zu halten, es wenigstens zuerst mit diesen zu versuchen. Um wie viel mehr ist es geboten, bei einer metrischen Inschrift, wo die überlieferte Verteilung aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Dichter selbst zurückgeht, von der überlieferten Verteilung als beachtenswertester Grundlage auszugehen?

Gehen wir also von dem Stein aus, so haben wir 6 nicht 4 Verse und erkennen bei einigen sofort, dass sie ganz nach den Regeln der alten Metriker aus 2 Kolen bestehen.¹⁾ Be-

¹⁾ Victorinus II 2 p. 70, 16 ed. Keil: dividitur . . . per *κῶλα* duo,

achten wir dieses und versuchen wir dann nach der Theorie der alten Metriker die Analyse der Verse! Da ist also gleich Vers 3

nec patris ac matris es miserata preces

ein ganz gut gebauter, aus 2 katalektischen daktylischen Tripodien oder 2 *τομαὶ πενθημιμερεῖς δακτυλικοῦ ἑξαμέτρου* bestehender Pentameter, in dem nur mit einer kleinen, nicht einmal absolut verpönten Nachlässigkeit die letzte Silbe des ersten Kolon als *syllaba anceps* behandelt ist.

Aehnlich gebaut, wenn auch von verschiedenem Rhythmus ist der 2. Vers

sanctam puellam bis quinos annos

er besteht aus 2 gleichen *τομαὶ πενθημιμερεῖς* des lateinischen iambischen Senars; ich sage des lateinischen, weil das 2. Glied eine *syll. anceps* nicht bloss im ersten, sondern auch im zweiten Fuss der Dipodie aufweist. In der Metrik trägt dieses frei gebaute Kolon den Namen *versus Reizianus* von Reiz, der dasselbe zuerst bei Plautus beobachtet hatte; vgl. meine Metrik 2. Aufl. S. 348.¹⁾

quibus omnis versus constat. Augustinus de mus. III 21: scias a veteribus doctis definitum ac vocatum esse versum, qui duobus quasi membris constaret.

1) Der *versus Reizianus* hat noch weit über die ihm von seinem Erfinder gesteckten Grenzen Anwendung bei Plautus gefunden. Im *Pseudulus* glaube ich ihn neuerdings an 2 Stellen herstellen zu müssen.

Pseud. 205 ff.: sed nímis cum stultus, nímis fui
indóctus: illisne (illine codd.) aúdeant
id fácere, quibus ut sérviant
suós amor cogit.

CA. táce. PS. quid est? CA. male mórigerus mihi quóm sermoni
huius óbsonas.

Der Vorschlag Leo's zu verbinden

suos ámor cogit. CA. vah táce. PS. quid est?

ist an und für sich ganz hübsch, aber dann kommen wir mit dem folgenden Vers ins Gedränge.

Pseud. 931: SI. occídes me, quom istúe rogitas.
PS. o hómínelem lepidum.

An beiden Stellen hat der *Reizianische* Vers die passende Stelle einer *Clausula*.

Der 4. Vers

accepta et cara sueis mortua hic sita sum

enthält als zweites Glied eine *τομή πενθημιμερῆς δακτυλικοῦ ἑξαμέτρου* mit einem fehlerhaften Hiatus am Schlusse des 1. Fusses. Ich erkläre mir denselben so, dass der fehlerhafte Halbvers ursprünglich für ein männliches Wesen bestimmt war und demnach lautete

mortuus hic ego sum.

Durch Uebertragung auf eine Frau und demgemässe Umwandlung von mortuus in mortua ergab sich ein Hiatus, der aber den Versificator nicht viel geniert zu haben scheint. Das erste Kolon würde man nach jetziger Theorie eine anapästische Tripodie nennen; richtiger werden wir es, da es mit 1 Länge statt mit 2 Kürzen angeht und da die Tripodie dem anapästischen Rhythmus fremd ist, nach der Terminologie der Alten einen Prosodiacus nennen, worüber meine Metrik 2. Aufl. S. 214.

Im ersten Vers

invida sors fati rapuisti Vitalem

könnte man verleitet werden bis rapuisti fortzulesen. Aber dann bliebe nur noch das eine Wort Vitalem übrig, das für sich allein kein Kolon bilden könnte. Daher ist bei fati einzuschneiden und in dem ersten Teil des Verses abermals eine *τομή πενθημιμερῆς δακτυλικοῦ ἑξαμέτρου* zu erkennen. Aber auch so noch macht die Bestimmung des 2. Kolon Schwierigkeit. Dürfte man einen ganz zuchtlosen Verseschmied annehmen, der sich erlaubte die letzte Silbe von rapuisti, und die erste von Vitalem kurz zu gebrauchen, so käme man auf einen versus Reizianus oder das zweite Glied eines durch eine Hephthemimeres geschnittenen daktylischen Hexameters hinaus. Aber wenn wir auch unseren Dichterling schon auf mehreren metrischen Nachlässigkeiten ertappt haben und noch ertappen werden, so scheint uns doch eine solche Häufung prosodischer Fehler zu arg zu sein. Ich fasse daher unser 2. Kolon als ein jonisches Dimetron

rapuisti Vitalem ∪ ∪ ′ — ∪ ∪ ′ —

Denn auch dieses Metrum gehörte zu den gangbarsten Metren, namentlich in der Kaiserzeit, zur Zeit des Wiederauflebens der Anakreonten. Der Ersatz der 2 Kürzen des zweiten Fusses durch 1 Länge, der ohnehin nicht geradezu als fehlerhaft galt, hatte noch seine besondere Entschuldigung an der Natur des Eigennamens Vitalem.

Im vorletzten Vers

cinis sum, cinis terra est, terra dea est

dürfen wir wohl als 2. Glied das Kolon

terra est, terra dea est

annehmen, wenn auch der Sinn dieser Versteilung nicht günstig ist. Das zweite Glied ist also wiederum eine *τομή πενθημιμετρῆς δακτυλικοῦ εξαμέτρου*, nur dass der 1. Fuss gegen die Regel durch einen Spondeus statt durch einen Daktylus ausgedrückt ist. Man könnte auch in unserem Kolon, um jenem Fehler aus dem Wege zu gehen, das erste Glied des asklepiadeischen Verses

— — — ∪ ∪ — | — ∪ ∪ — ∪ —

Maecenas atavis edite regibus

erblicken; aber ich bleibe doch lieber bei dem gebräuchlicheren Kolon und finde den Spondeus um so eher entschuldigt, als der ganze Vers kein Pentameter ist. Das erste Glied unseres Verses ist nämlich ein Dochmius oder, was bei den Lateinern auf das Gleiche hinausläuft, ein dimeter bacchiacus catal.:

∪ — ∪ — ∪ —

cinis sum cinis.

Dass ein Dochmius noch in der römischen Kaiserzeit von den Dichtern gebraucht und von den Hörern verstanden worden sei, kann ja auffallen, aber wir müssen lieber aus dem Thatsächlichen unsere bisherige Kenntnis ergänzen als uns der hergebrachten Meinung zulieb gegen die Anerkennung des Thatsächlichen sträuben. Ausserdem hat uns unlängst des Mädchens Klage gelehrt, dass noch in dem alexandrinischen

Volkslied der Dochmius ganz gewöhnlich war. Unser Kolon kommt auch oft noch bei Plautus vor, wie Pers. 808

perge út coeperás || hoc léno tibi.

Siehe meine Metrik 2. Aufl. S. 422.

Der letzte Vers

ergo ego mortua non sum

ist eine auf einen Spondeus ausgehende daktylische Tripodie; er bildet die Clausula des Systems und besteht als solche aus nur 1 Kolon. Die Ausnahme dient auf solche Weise nur zur Bestätigung der Regel.

Fassen wir schliesslich das Gesagte zusammen, so hat unser Gedicht folgendes Schema:

$\acute{ } \cup \cup - \overline{\cup \cup} - \parallel \cup \cup \acute{ } - \overline{\cup \cup} \acute{ } -$	trip. dact. catal. + ion. dimet.
$\overline{\cup \cup} \acute{ } \cup - \overline{\cup \cup} \parallel \overline{\cup \cup} \acute{ } \overline{\cup \cup} - \overline{\cup \cup}$	2 trip. iamb. catal.
$\acute{ } \cup \cup - \overline{\cup \cup} \cup \parallel \acute{ } \cup \cup - \cup \cup -$	2 trip. dact. catal.
$\acute{ } - - \acute{ } \cup \cup - \parallel \acute{ } \cup \cup - \cup \cup \cup$	prosodiacus + trip. dact. catal.
$\cup \acute{ } - \cup \acute{ } \parallel \acute{ } \overline{\cup \cup} - \cup \cup -$	dimet. bacch. catal. + trip. dact. catal.
$\acute{ } \cup \cup - \cup \cup - -$	trip. dact. acatal.

Wir haben damit ein neues Beispiel lateinischer Lyrik der römischen Kaiserzeit, das mit den Cantica polymetra des Tragikers Seneca zu vergleichen sehr nahe liegt. Die einzelnen Verse bestehen aus je zwei Gliedern (membris seu colis), das Ganze wird abgeschlossen durch eine eingliedrige Clausula. Die zwei Kola sind nur in 2 Fällen (Vers 2 u. 3) gleich ($\mu\nu\nu\nu\epsilon\iota\delta\eta$), in allen anderen gehören sie verschiedenen Rhythmen an ($\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\iota\omicron\epsilon\iota\delta\eta$) und sind sehr kunstlos zu einem Ganzen verbunden. Die einzelnen Kola sind, ganz der Theorie der lateinischen Metriker entsprechend, Teile ($\tau\omicron\mu\alpha\acute{\iota}$) ganzer Verse; teilweise hat dieses schon Mor. Haupt a. O. p. 6 ausgesprochen: nimirum, id quod alias saepe factum est, congregatae sunt tralaticiae aliarum inscriptionum formulae, versuumque particulae.

Wir können jedoch noch nicht von unserer Grabinschrift scheidern, ohne noch einen äusseren Punkt berührt zu haben. Wie man aus der oben genau wiedergegebenen Form der Inschrift ersieht, stehen nicht alle Zeilen auf einer Linie: Vers 2 und 5 sind gegenüber den andern etwas mehr eingerückt (*εἰσθεται*, vgl. meine Metr. 2. Aufl. p. 139); der Grund ist leicht zu erraten: beide Verse beginnen mit der Senkung statt mit der Hebung. Diese Beobachtung bestärkt uns zugleich in der oben vorgetragenen Annahme, dass der 1. Teil des 5. Verses ein Bacchius a minore ist. Auffällig könnte es hingegen scheinen, dass der 4. Vers, den wir anakrusisch zu lesen geneigt sind, nicht eingerückt ist. Es entspricht dieses aber der oben schon angedeuteten Analyse des Musikers Aristides Quintilianus, der de mus. p. 39 (bei Westphal, Die Fragmente der griech. Rhythmiker p. 59) eine Art des Prosodiakos aus 2 Syzygien, einem Ionicus a maiore und einem βακχίος oder Choriamb

´ — ¯ ¯ ´ ¯ ¯ — ácepta et cára suis

bestehen lässt.¹⁾ Unser Stein bestätigt also unerwarteter Weise die Theorie eines alten Musikers. Schade dass unser C. v. Jan nicht mehr lebt, dem hätte die Entdeckung gewiss Freude gemacht.

VI.

Die Mythologie des Apollodor und der neugefundene Bakchylides.

Von den ausgedehnten gelehrten Untersuchungen der griechischen Mythologen liegen uns in der Bibliothek des Apollodor nur die Resultate und diese nur in elementarer, für den Schulgebrauch zurechtgerichteter Gestalt vor. Aber wir wissen, wie diese reichen Schätze zustande gekommen sind. Die alexandri-

¹⁾ Im Texte des Aristides steht: οἱ δὲ (scil. προσοδιακοὶ γίνονται) δύο συζυγιῶν, βακχίον τε καὶ ἰωνικὸν τοῦ ἀπὸ μείζονος, aber Westphal hat richtig eingesehen, dass mit Umstellung zu schreiben ist: διὰ δύο συζυγιῶν, ἰωνικὸν τοῦ ἀπὸ μείζονος τε καὶ βακχίον.

nischen Grammatiker, insbesondere Dionysios Skytobrachion stellten die vielverzweigten alten Mythen zusammen, indem sie die Stellen der alten Dichter und Mythologen daneben setzten und mit diesen die zahlreichen Varianten des Mythos gleichsam belegten. Klar und bündig bezeugt dieses Diodor III 66: οὗτος (scil. Διονύσιος ὁ συνταξάμενος τὰς παλαιὰς μυθοποιίας) τὰ τε περὶ τὸν Διόνυσον καὶ τὰς Ἀμαζόνας, ἔτι δὲ τοὺς Ἀργοναύτας καὶ τὰ κατὰ τὸν Ἰλιακὸν πόλεμον πραχθέντα καὶ πόλλ' ἕτερα συντίεταται, παρατιθεὶς τὰ ποιήματα τῶν ἀρχαίων, τῶν τε μυθολόγων καὶ τῶν ποιητῶν. Jene gelehrten Vorarbeiten sind verloren gegangen, aber da ihre Resultate auf uns gekommen sind, so ist es unsere Aufgabe nach Möglichkeit zu ermitteln, welche der uns erhaltenen mythologischen Gedichte den betreffenden Angaben des Apollodor zugrunde liegen. Ich habe in dieser Richtung schon gelegentlich bemerkt, dass die Darstellung von den Kämpfen der Apharetiden Idas und Lynkeus mit den Dioskuren Kastor und Polydeukes bei Apollodor III 135—7 nach Pindar N. X gegeben ist, und dass Apollodor in der Erzählung von der Ueberlistung des Zeus bei der Geburt des Herakles II 53 an Homer II. XIX 95—124, und in der Vorführung der 12 Arbeiten des Helden an die ἄθλα Ἡρακλέους¹⁾ des alten Epikers Pisander sich gehalten hat.

Neuerdings ist uns durch die Wiederauferstehung der Gedichte des Bakchylides auch Gelegenheit geboten, für eine Angabe des Apollodor II 24 (= II 2, 1 Heyne) die Quelle der Mythographen und zugleich ihren Irrtum aufzudecken. Bakchylides erzählt uns nämlich in dem grossen, gut erhaltenen Siegeslied n. XI²⁾ auf den pythischen Sieg des Alexidamos aus Metapont, anknüpfend an die alte Sage, dass Metapont in

1) S. Quintilian X 1, 56, wo Wölfflin statt des matten Herculis fata non bene Pisander? sehr fein vermutet: Herculis athla non bene Pisander?

2) Ich folge der Zählung von Kenyon's edit. princeps, da die Neuerung von Blass, der die Gedichte VIII u. IX in ein Gedicht zusammenzieht, mir nicht bloss nicht gesichert, sondern nicht einmal probabel zu sein scheint.

Grossgriechenland von Arkadiern gegründet worden sei, und dass die Verehrung der Stadtgöttin Artemis von Metapont auf den alten Kult der Artemis an dem arkadischen Flüsschen Lusos zurückgehe, die wunderbaren Geschehnisse der Proitostöchter, welche die Göttin Artemis, durch die Bitten ihres Vaters Proitos bewogen, nach dreizehnmonatlichem Irren vom Wahnsinn geheilt hatte. Diese Geschehnisse führten den Dichter auf die Gründung von Tiryns, dem Herrschersitz des Proitos, und die vorausgegangene Zwietracht der Brüder Akrisios und Proitos, der Söhne des Abas, des Herrschers von Argos. Von dem Beginne dieses Bruderzwistes heisst es also XI 65:

*νεῖκος γὰρ ἀμαιμάκετον
βληχροῦς ἀνέπαλτο κασιγνήτοις ἀπ' ἀρχᾶς
Προίτω τε καὶ Ἀκρισίω.*

Was heisst dieses? Jurenka übersetzt: „Denn nimmerruhender Streit war entbrannt zwischen den Brüdern seit ihrer Tage zartestem Anfang.“ Aber in dem ähnlichen Vers des Homer II. XXII 116, der aller Wahrscheinlichkeit nach unserem Homerfreund Bakchylides vorschwebte, heisst es

*πάντα μάλ' ὅσσα τ' Ἀλέξανδρος κοίλῃς ἐνὶ νηυσὶν
ἠγάγετο Τροίηνδ', ἢ τ' ἔπλετο νεῖκεος ἀρχή*

ist also ἀρχή in dem Sinne von Anlass zum Streite, nicht von Anfang der Zeit genommen. Achtet man sodann auf die Gegenüberstellung von νεῖκος ἀμαιμάκετον und βληχροῦς ἀπ' ἀρχᾶς, so wird man geneigt sein in βληχροῦς ἀρχᾶς den Begriff des schwachen unbedeutenden Anlasses gegenüber dem furchtbaren Streit, der sich daraus entspannt, zu erblicken.¹⁾ Diesen beiden Erwägungen lässt sich leicht Rechnung tragen durch die Uebersetzung: „Denn ein furchtbarer Streit entbrannte zwischen den Brüdern aus schwachem Anlass.“ Diese Uebersetzung ist

¹⁾ Geradeso urteilt Tyrell in der Besprechung von Blass' Ausgabe, Class. Rev. 1898 p. 413, indem er βληχροῦς ἀπ' ἀρχᾶς mit 'tenui ab initio' übersetzt, dann aber eine kühne Conjectur βληχᾶς ἀπ' ἀρχᾶς in Vorschlag bringt.

zugleich die einfachere, ungezwungenere, so dass man sich wundern kann, wie überhaupt einer zu der anderen Auffassung gekommen sei. Jurenka ist aber wohl nach der beigefügten Note zu derselben bestimmt worden durch die bereits von Kenyon angeführte Stelle des Apollodor II 24: *τούτου, scil. Ἄβαντος, δὲ καὶ Ἀγλαΐας τῆς Μαντινέως δίδυμοι παῖδες ἐγένοντο Ἀκρίσιος καὶ Προΐτος. οὗτοι καὶ κατὰ γαστρὸς μὲν ἔτι ὄντες ἐστασίαζον πρὸς ἀλλήλους, ὡς δὲ ἐγράφησαν, περὶ τῆς βασιλείας ἐπολέμων.* Diese Stelle zeigt allerdings klärlich, dass Apollodor oder sein Vorgänger¹⁾ *βληχρᾶς ἀπ' ἀρχᾶς* in dem Sinne von *tenera a pueritia* fasste und dann noch die Sache ins Wunderbare vergrösserte, indem er Akrisios und Proitos zu Zwillingbrüdern (*δίδυμοι παῖδες* statt *δύο παῖδες*) machte und beide schon im Mutterleibe miteinander hadern liess. Aber ist Apollodor in der Interpretation einer Stelle eine bindende Autorität für uns? Heutzutage wird es hoffentlich wenige Kritiker geben, welche die oft wunderlichen Erklärungsversuche der alten Grammatiker so hoch anschlagen und ihnen gegenüber ihr eigenes Urtheil gefangen geben. In die entgegengesetzte Wagschale werden wir vielmehr mit Zuversicht das Vorbild der Homerstelle, den von Bakchylides markierten Gegensatz *ἀμαιμάκετον νεῖκος* und *βληχρᾶς ἀρχᾶς*, und vor allem die Einfachheit unserer Deutung werfen. Aber wir gehen weiter: die Zwillingbrüder, die Apollodor voraussetzt, kennt Bakchylides nicht. Der Dichter nahm vielmehr an, dass Akrisios der ältere und Proitos der jüngere Bruder war; er spricht dieses gleich in der folgenden Stelle XI 71 aus:

*λίσσοντο δὲ παῖδες Ἄβαντος
γᾶν πολύκριθον λαχόντα²⁾
Τίρυνθα τὸν ὀπλίστατον κίζειν.*

1) Ich habe hinzugefügt 'oder seine Vorgänger', da Apollodor selbst im weiteren Verlauf der Erzählung nicht unserem Bakchylides, sondern einem anderen Zug der Sage folgt. Indes kann auch Apollodor nur in jenem Satz die Stelle des Bakchylides vor Augen gehabt haben.

2) *λαχόντα* ist die zutreffende und notwendige Conjectur von Wilamowitz für das handschriftlich überlieferte aber sinnlose *λαχόντας*.

Denn hier heisst eben Proitos, der, nachdem er Argos dem Akrisios überlassen hatte, Tiryns gründete, unzweideutig der jüngere Bruder.

VII.

Pindar und das ägyptische Siegerverzeichnis.

Unerschöpflich ist der Boden des alten Aegypten. Neuerdings hat auch die Provinzialstadt Oxyrynchos ihren Teil beigesteuert, und sorgen die englischen Philologen Grenfell-Hunt für sorgfältige und gelehrte Veröffentlichung desselben. Solche Kapitalstücke wie die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles oder die Gedichte des alexandrinischen Jambographen Herondas oder des klassischen Lyrikers Bakchylides hat es bis jetzt in der neuen Schatzkammer noch nicht gegeben; aber immerhin sind es wertvolle neue Texte, mit denen uns die gelehrten Herausgeber bekannt machen. Für mich als Pindariker hat ein besonderes Interesse das wahrscheinlich auf den Chronographen Phlegon (2. Jhr. n. Chr.) zurückgehende Fragment (vol. II n. CCXXII) einer Liste olympischer Sieger von Ol. 75. 76. 77. 78. 81. 82. 83, das Professor Robert im jüngsterschienenen Hefte des *Hermes* XXXV p. 141—195 unter dem Titel 'Olympische Sieger' in ganz vortrefflicher Weise erläutert und verarbeitet hat. Da durch glücklichen Zufall das Fragment gerade aus der Glanzzeit Griechenlands und aus der Zeit der Siegerherolde Pindar und Bakchylides die Namen der Sieger in Olympia uns erhalten hat, so hat dasselbe für die schwierigste Seite der Pindarerklärung, für die Feststellung der Abfassungszeit der einzelnen Gedichte einen nicht hoch genug anzuschlagenden Wert. Zu den meisten Oden bestätigt die Urkunde die Angabe der alten Scholien und die Ansätze der Herausgeber; aber sie erweist auch bei einem Gedicht O. XIV die Unrichtigkeit der bisher schon angezweifelten Datierung und ermöglicht bei andern O. I. II. IV. IX. X. XI eine feste Stellungnahme zu der schwankenden Ueberlieferung der Scholien und zu der den einzelnen Oden vorangeschickten Zeitangaben der Handschriften.

Robert hat alles gut in Ordnung gebracht; nur zu zwei Oden vermag ich noch einen Nachtrag zu liefern.

Zum Siegeslied auf den Opuntier Epharmostos O. IX steht in der Ueberschrift in den besten Handschriften nur Ἐφάρμοστω Ὀπουντίῳ παλαίσῃ ohne Angabe der Olympiade. Nur in der geringeren, sonst von mir im kritischen Apparat nicht berücksichtigten Florentiner Handschrift F ist zugefügt νικήσαντι τὴν πα' ὀλ., welchen Zusatz ich so leicht nicht unter den Tisch werfen wollte, da das Scholion zu V. 17 ἐνίκησε δὲ ὁ Ἐφάρμοστος καὶ Ὀλύμπια ὡς προεῖπε (fort. προεῖπον) καὶ Πύθια οὐδ' ὀλυμπιάδι die Angabe der Olympiade in der Ueberschrift voraussetzen scheint. Nun aber lehrt der ägyptische Papyrus, dass der Opuntier Epharmostos in der 78. Olympiade im Ringkampf siegte. Die Angabe des Cod. F ist also jedenfalls falsch; aber wie ist dieselbe entstanden? Robert S. 167 denkt an eine Verschreibung von πα' ὀλ aus ὀλ^{πδ}. Das ist ein unglücklicher Gedanke, da die vorausgesetzte Abkürzung nicht gebräuchlich ist und der Verschreibung obendrein eine Umstellung vorausgegangen sein müsste. Eine einfachere Lösung hatte mir bereits vor 5 Jahren Prof. Vitelli in Florenz, an dessen stets bereite Gefälligkeit ich mich wegen der Lesart in F gewandt hatte, mitgeteilt: Del resto sull' aggiunta τὴν πᾶ ὀλ. non mi pare si possa fare molto assegnamento, per quanto posso giudicare non avendo presente un apparato critico. Innanzi ad Ol. VIII troviamo della stessa mano Ἀλκιμέδοντι παιδὶ . . νικήσαντι τὴν π' ὀλυμπιάδα, e similmente innanzi ad Ol. X ἀγησιδάμω λοκρῶ . . νικήσαντι τὴν πβ' ὀλυμπιάδα. Ora se queste due indicazioni . . . occorrono anche in altri codici, non mi farebbe maraviglia che per Ol. IX (posta fra due odi dell' Olimpiade π' la prima, e dell' Olimpiade πβ' la seconda) avesse senz' altro congetturato l' Olimpiade πα' lo scrittore stesso di queste notizie. Der junge Schreiber des fraglichen Zusatzes in F soll also, da er zu O. VIII die 80. Olympiade angemerkt fand, ohne weiteres aus Eigenem zum folgenden Gedicht O. IX die folgende oder 81. Olympiade als Datum des Sieges angegeben haben. Diese Leichtfertigkeit und Unredlichkeit schien

damals mir doch zu weit zu gehen, und ich habe daher der scharfsinnigen Vermutung des verehrten Kollegen in meiner Ausgabe keine weitere Beachtung geschenkt. Jetzt muss ich natürlich anders urteilen, nachdem durch den ägyptischen Papyrus festgestellt ist, dass die Angabe des Cod. F m. sec. nicht bloss zu O. IX *νικήσαντι τὴν πα' δλ.*, sondern auch zu O. X *νικήσαντι τὴν πβ' ὀλυμπιάδα* falsch ist. Jetzt ist jener Schreiber in der That als ein elender Schwindler entlarvt, dem man ohne Scheu die gewissenlose Zufügung einer rein ersonnenen Olympiadenzahl zumuten darf. Die Erklärung muss demnach davon ausgehen, dass die 9. olympische Ode einen Sieg in Ol. 78 = 468 v. Chr. feiert und dass in dem Scholion zu O. IX 17 *ἐνίκησε δὲ ὁ Ἐφάρμοστος . . . ογ' Ὀλυμπιάδι* die Zahl *ΟΓ* aus *ΟΗ*, wie schon Gotfr. Hermann vermutete, verderbt ist. Auch für Drachmann, von dem wir die so sehr wünschenswerte kritische Neuausgabe der Scholien erhoffen, ist die Entlarvung des zweiten Schreibers von F wichtig. Hätte sich dessen Olympiadenangabe bewährt, so müsste für die Scholien ausser den Haupthandschriften des Pindartextes A B C D E auch noch F oder ein ihm verwandter Codex herangezogen werden. Nun kann man sich dieser Mühe überheben.

Das andere bedeutet ein blosses Geplänkel. Die 2. nemeische Ode auf den Pankratiasten Timodemos aus Athen ist nicht datiert, weil, wie ich vermute, der Grammatiker, etwa Didymos, auf den die Recension unseres Pindartextes zurückgeht, die Siegerverzeichnisse von Nemea nicht mehr zur Hand hatte. Aber der Scholiast scheint noch das Datum des Sieges gekannt zu haben, wenn er zu V. 1—8 bemerkt: *ἐλπὶς οὖν, φησὶν, ἐστὶν ἀπὸ Διὸς ἀρξάμενον αὐτὸν τῶν ἀγώνων καὶ μετὰ ταῦτα νικήσειν· ὁ καὶ ἐγένετο εὐθέως· μετὰ γὰρ τὴν Νεμεακὴν νίκην ἐστεφανοῦντο τὰ Ὀλύμπια.* Von diesem olympischen Siege des Timodemos gibt uns nun allerdings die neue Urkunde kein unmittelbares Zeugnis, aber es wird doch durch dieselbe die Freiheit der Vermutung in sehr willkommener Weise eingeengt. Wir kennen nämlich durch dieselbe die Pankratiastensieger von O. 75. 76. 77. 78. 81. 82. 83. Da nun weiter als Sieger im

Pankration für Ol. 79 Ephudion von Mainalos feststeht (s. Robert S. 173), so muss der Pankratiast Timodemos entweder Ol. 80 oder vor Ol. 75 oder nach Ol. 83 zu Olympia gesiegt haben. Von diesen Ansätzen hat von vornherein der erste den Vorzug der grösseren Wahrscheinlichkeit, da in die Zeit zwischen Ol. 75 einerseits und Ol. 83 andererseits die Blütezeit des pindarischen Siegesgesanges fällt. Um eine festere Grundlage zu erhalten, hat Ern. Graf, Pindars logaödische Strophen S. 39 auf die Aehnlichkeit des metrischen Baues von N. II mit O. IX u. P. VIII hingewiesen, und habe ich alsdann unter Billigung dieser feinen Beobachtung bemerkt: Ernestus Graf, Pind. log. Stroph. p. 39 ex metrorum indole, quae similis est carminum O. IX et P. VIII a poeta iam senescente factorum, hoc quoque carmen ad posteriora tempora (459—451 a. Chr.) reiciendum esse statuit. Robert S. 184 nimmt aus dieser Bemerkung Anlass seiner anfänglichen Neigung den olympischen Sieg des Timodemos auf Ol. 80 = 460 v. Chr. anzusetzen, zu misstrauen. Ohne Grund: Einmal haben wir Philologen es noch nicht so weit wie die Epigraphiker und Archäologen gebracht, die aus Anzeichen des Schriftcharakters und des Kunststils die Entstehung eines Kunstwerkes auf 10 und 5 Jahre festnageln zu können vermeinen. Wenn ich also sagte, der metrischen Form nach scheine unsere Ode zwischen 459 und 451 zu fallen, so wollte ich damit die Meinung derjenigen, die den Timodemos 460 in Olympia und 462 in den Pythien und Nemeen siegen lassen, keineswegs ausschliessen, bei Leibe nicht. Nun ist aber die 9. olympische Ode nicht 456, wie ich ehemals annahm, sondern 468, wie jetzt der Papyrus erweist, gedichtet. Die Aehnlichkeit der metrischen Form steht also erst recht nicht im Wege, dass Timodemos 460 in Olympia, und kurz zuvor 462 oder 464 — der Scholiast sagt *ὁ καὶ ἐγένετο εὐθέως* — in Nemea gesiegt hat.

Der vorstehende Artikel ist am selben Tag der hiesigen Bayerischen Akademie vorgelegt worden, an dem in Leipzig Professor J. H. Lipsius seine Beiträge zur pindarischen Chronologie der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften unter-

breitete. Aber durch die Raschheit der Leipziger und die Säumigkeit der Münchener Druckerei ist es gekommen, dass jene Beiträge, noch bevor mit dem Drucke dieser Blätter begonnen wurde, durch die zuvorkommende Gefälligkeit des Leipziger Kollegen in meine Hände kamen. Unser beider Abhandlungen gehen von der gleichen Grundlage, dem neu aufgefundenen Siegerverzeichnis des ägyptischen Papyrus aus, aber Lipsius' Abhandlung ist reicher und zieht mehr Fragen in die Besprechung herein. In den meisten Punkten nehme ich mit Dank, ohne in die Arena des Streites herabzusteigen, die neuen Belehrungen und Aufstellungen des verehrten Kollegen an; nur bezüglich eines Punktes muss ich hier im Nachtrag meine abweichende Meinung aussprechen und kurz begründen.

Keine Frage beschäftigt den Pindariker, der sich mit der Abfassungszeit der Oden des thebanischen Dichters abgibt, mehr als die alte Kontroverse, ob die Pythiaden von Ol. 48, 3 = 586 v. Chr. an, wie Pausanias und Böckh annahmen, oder von Ol. 49, 3 = 582 v. Chr. an, wie die Scholien Pindars und Bergk aufstellen, zu rechnen sind. Unlängst schien nach Auffindung des Bakchylides durch die Worte δύο δ' Ὀλυμπιονίκας ἀεῖδεν in dem 4. Siegeslied auf den pythischen Wagensieg des Hieron der Streit seine Erledigung zu finden. Warum ich diesen Siegesruf für verfrüht hielt, habe ich mit Bezug darauf, dass die chorischen Lyriker die mit νικα zusammengesetzten Komposita stets als Masculina behandeln, in der Abhandlung, Zu den neu aufgefundenen Gedichten des Bakchylides (Sitzgsb. d. b. Ak. 1898 S. 16—21), darzuthun versucht. Inzwischen hat Blass eine Stelle aus Antiphon fr. 130 und Lipsius S. 9 zwei Stellen aus Heliodor S. 115, 8 u. 141, 9 Bk. für den Gebrauch von Ὀλυμπιονίκαι und Πυθιονίκαι als Feminina beigebracht. Damit ist das Gewicht meines Einwandes erheblich, das gebe ich zu, abgeschwächt worden, wenn auch damit die dem pindarischen Sprachgebrauch entsprechende Auffassung von δύο Ὀλυμπιονίκας als Masculinum 'die zwei olympischen Sieger aus dem Hause des Deinomenes' keineswegs als unzulässig erwiesen ist. Da so immer noch Zweifel

bleiben, so war es ernstlich geboten zu prüfen, ob nicht das neue Dokument des Siegerverzeichnisses ein weiteres Steinchen in die Wagschale werfe. Ich habe keines gefunden; anderes Lipsius, der p. 8 bemerkt: „Auch die viel erörterte Frage nach dem Epochenjahr der Pythiadenzählung, von deren Beantwortung der Zeitansatz aller pythischen und auch einiger anderer Epinikien abhängt, ist jetzt zu Gunsten der Corsini-Bergkschen Meinung gegen Böckh endgiltig entschieden.“ Das ‘jetzt’ bezieht sich nach dem Folgenden allerdings zumeist auf den neuen Bakchylides und die alten Stellen des Pindar, aber auch zwei Ansätze des neuen Siegerverzeichnisses, die sich auf den Sieg des Ergoteles im Langlauf Ol. 77 (Pind. O. XII) und den des Ringers Epharmostos Ol. 78 (Pind. O. IX u. X) beziehen, sollen zur Bestätigung für die Richtigkeit der Bergkschen Pythiadenrechnung dienen. Die beiden Ansätze selbst bestreite ich nicht; ich habe mich vielmehr denselben schon früher, noch ehe sie durch das Siegerverzeichnis eine urkundliche Bestätigung erhielten, zugeneigt. Aber ich bestreite, dass sie für die Pythiadenrechnung etwas beweisen. Es werden allerdings die beiden olympischen Siege von Pindar mit pythischen Erfolgen derselben Sieger in Verbindung gebracht und geben dazu die Scholiasten aus ihrem Pythionikenverzeichnis die Daten der betreffenden pythischen Siege an. Aber wenn wir auch ohne Einrede zugeben, dass in den Scholien zu O. XII die Pythiade 29 mit Ol. 77, 3 und in den Scholien zu O. IX die Pythiade 30 mit Ol. 78, 3 beglichen ist, so beweist das nur, dass die Scholiasten die Pythiaden mit Ol. 49, 3 = 582 v. Chr. beginnen liessen. Das ist aber von Böckh und seinen Anhängern, speciell von mir nie bestritten worden; strittig ist nur, ob dieser Ansatz der Scholiasten und Grammatiker der richtige ist. Das kann aber nicht aus den Scholien, sondern nur aus dem Dichter selbst und den von ihm berührten historischen Thatsachen entschieden werden. Ausserdem sieht sich Lipsius zu der Annahme genötigt, dass die beiden Oden O. IX und XII, wiewohl sie unter den Olympioniken stehen, zunächst durch pythische und in zweiter Linie erst durch olympische

Siege hervorgerufen worden seien. Ich will nicht in Abrede stellen, dass ein solcher Irrtum möglich sei; es kommen eben ähnliche Irrtümer auch bei den Oden Pyth. II und Isthm. IV vor; aber zur Stütze der vorausgestellten Sätze dient doch die Annahme eines Irrtums wahrlich nicht. Ich kann nur das eine zugeben, dass nach dem neuaufgefundenen Siegerverzeichnis der Gedanke, als ob in dem Scholion zu dem Siegeslied auf Ergoteles O. XII ὃς ἠγωνίσαστο οὗς ᾽Ολυμπιάδα καὶ τὴν ἐξῆς Πυθιάδα καὶ τὴν ἐξῆς: ᾽Ολυμπιάδα ergänzt werden könne, definitiv aufgegeben werden muss. Denn in der 78. Olympiade war eben, wie wir jetzt bestimmt wissen, nicht Ergoteles Sieger. Auch das andere nehme ich dankbar an, dass in dem Scholion zu O. IX 17 καὶ γὰρ Πύθια ἐνίκησεν ὁ Ἐφάρμοστος τὴν λ' Πυθιάδα, τὴν λ' mit den von Dr. Drerup neu eingesehenen Codd. B D E F H, nicht τὴν λγ' mit Cod. A zu lesen ist. Im übrigen wird auch jetzt noch die Entscheidung über den Beginn der Pythiadenepoche wesentlich davon abhängen, ob der politische Hintergrund der 1. pythischen Ode zu der Lage der Dinge i. J. 474 oder i. J. 470 passe. Diesem Kardinalpunkt gegenüber müssen die dichterischen Uebertreibungen, wenn Bakchylides V 39 das schon über die Jugendjahre hinausgewachsene Rennpferd noch πῶλον ἀελλοδροῦμαν nennt, und Pindar P. III 74 den Renner Pherenikos gleich in den zwei Spielen statt nur in dem einen letzteren siegen lässt, billiger Weise zurücktreten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1901

Band/Volume: [1900](#)

Autor(en)/Author(s): Christ Wilhelm von

Artikel/Article: [Heptas antiquarisch-philologischer Miscellen 97-149](#)